

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Beitzelle 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Friedfertigkeit.

Das die Friedfertigkeit keine leichte Tugend sei, wer wollte das bezweifeln? Aber sie lernt sich durch zwei Dinge vor allem:

Erstens sollst Du die Ruhe bewahren, sollst zuvor überlegen und dann antworten und reden. Was muß erreicht werden? Dieser oder jener gute und edle Zweck. Welche Mittel führen zum Ziele? Denke darüber nach und laß deine persönlichen Gefühle nicht mehr gelten als die Sache.

Und ein zweites: Nimm die Menschen, wie sie sind. Widerspruchsgewalt gibt es überall; wo der eine ja sagt, müssen sie nörgelnd ein Nein dagegen reden. Daß sie reden, und wenn sie geredet, sage ihnen, daß sie ganz richtig die Schwierigkeiten und Schattenseiten aufgedeckt, nun aber bleibe auch das andere, und in gemeinsamer Beratung sei der Weg praktischen Handelns zu suchen. Die Widerspruchsgewalt wollen sich ausschimpfen, dann erst ist ihnen wohl. Danke daran und nimm sie nicht ernster, als sie es verdienen.

Man vergleicht die Friedfertigkeit mit den Bäumen des Waldes. Heiß und sengend breiten die Strahlen der Sonne auf ihr bußliges Grün. Aber so heiß die Sonne auch ist, sie selbst spenden kühlenden Schatten und der Mensch erquickt sich gerne unter ihren Zweigen. Sei diesen Bäumen ähnlich. Daß Spott und Hohn, Rachsucht und Schmähsucht dich treffen, antworte nicht mit gleichen Waffen. Wahre die kühle Ruhe des reinen Gewissens, die selbst zum Heile und anderen zum Frieden. (Aus „Lebensweisheit“ im kath. Arbeiter-Taschenbuch 1910.)

Unfallverhütung in der Metallindustrie.

Das Reichsversicherungsamt hat die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für das Jahr 1908 zusammengestellt und herausgegeben. Für die Metallindustrie kommen 11 Berufsgenossenschaften in Betracht, deren Berichte in der amtlichen Reihenfolge durchgegangen und hier auszüglich wiedergegeben werden sollen zur Belehrung, Aufklärung und Kontrolle unserer Mitglieder. Zuerst kommt die

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.

Bei dieser Berufsgenossenschaft waren 1908 versichert 6162 Betriebe mit 224.499 Arbeitern; gegen das Vorjahr 360 Betriebe und 1711 Arbeiter mehr. Während die Zunahme der Betriebe also 6,2 Proz. beträgt, hat die Zahl der Arbeiter nur um 0,8 Proz. zugenommen. An arbeitsfähigen Löhnen weist der Bericht die Summe von 295.428.080 Mark oder 1.315 Mark 96 Pfg. Lohn durchschnittlich für einen versicherten Arbeiter aus. Der Durchschnittslohn hat sich danach um die Summe von 4,10 Mk. pro Kopf im Jahre 1908 erhöht.

Die Berufsgenossenschaft hat 3 technische Aufsichtsbereame angestellt mit der Aufgabe, jeden Betrieb mindestens einmal im Verlaufe von 3 Jahren zu besichtigen und die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Die größeren Betriebe sollen „tunlichst“ einmal jährlich revidiert werden. Bei der Zahl der in Betracht kommenden Betriebe ist es erklärlich, daß die drei Beamten eine schärfere Revisions-tätigkeit nicht entfalten können. Ob aber durch eine schärfere Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften, die mit einer größeren Zahl von Aufsichtsbereamen möglich wäre, nicht zahlreiche Unfälle verhindert werden könnten, diese Frage muß doch mit allem Nachdruck aufgeworfen werden. Jetzt wird die Überwachung vielfach so gehandhabt: Nach einem Unfälle wird bei dem Betriebsunternehmer freundlichst angefragt, ob denn auch die erforderlichen Schutzvorrichtungen vorhanden seien und dieser nötigenfalls ermahnt, solche anzubringen. Das ist nicht die richtige Art, um auf eine Verminderung der Unfalltätigkeit zu kommen. Es ist zweifellos richtig, was der Bericht sagt, nämlich, daß die Arbeitgeber nach einem eingetretenen Unfälle am

heftigen geneigt sind, etwa fehlende Schutzvorrichtungen sofort anzubringen oder mangelhafte durch bessere zu ersetzen. Das ist nicht das Maßgebende, ob die Arbeitgeber „geneigt“ sind oder nicht, den Bestimmungen des Gesetzes nach unter allen Umständen Beachtung verschafft werden. Die stets gefährdeten Arbeiter sind die Strenge des Gesetzes den Unternehmern gegenüber wert. Aber wie kann man von Aufsichtsbeamten, die im Worte der Unternehmer stehen, verlangen, daß sie gegen diese streng vorgehen? Da liegt des Pudels Kern! Der Ausbau der unabhängigen Gewerbeaufsicht, die Mitbeteiligung der Arbeiter bei dieser, ist deshalb als Forderung hochzuhalten, bis sie erfüllt wird.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug im Berichtsjahre 9942. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle 1418. Hiernach entfallen auf 100 gemeldete Unfälle nur rund 15, die entschädigt werden. Auf jeden versicherungspflichtigen Betrieb entfallen 36,1 Versicherter und 1,6 gemeldete Unfälle. Von den erstmalig entschädigten Unfällen sind 67 Todesfälle, 5 Fälle völliger, 1074 dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit. An maschinellen Einrichtungen verunglückten 573, bei Transportarbeiten 191, durch Elektrizität 48 und bei anderen Tätigkeiten 606 Personen. Als eine nachahmenswerte Organisation auf dem Gebiete der Unfallverhütung wird die Einrichtung einer Arbeiterschutzkommission bei den Siemens-Schuckertwerken in Berlin bezeichnet. Diese Kommission besteht aus je 2 Betriebsingenieuren, Meistern und Arbeitern. Bei den 24 Kundengängen im Betriebe veranlaßte diese Kommission, daß an 29 Arbeitsmaschinen ein besserer Schutz vor Zahnradern angebracht wurde, 61 Werkzeugmaschinen erhielten Schutzvorrichtungen verschiedener Art, an Schleifmaschinen wurden 29 Verbesserungen angebracht usw. Die erfolg- und segensreiche Wirksamkeit dieser Arbeiterschutzkommission geht klar aus der Tatsache hervor, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle von 7 Prozent der Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1901 auf 4,7 Prozent im Jahre 1908 zurückging. In der Berichterstatter. Wir fügen dem bei, was ein neuer Beweis dafür, daß durch entsprechende Unfallverhütungsvorschriften und deren Einhaltung unter praktischer Mitwirkung der Arbeiter die Zahl der Unfälle erheblich herabgedrückt werden kann.

Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

Diese Berufsgenossenschaft hat 5 technische Aufsichtsbereame, die im Jahre 1908 insgesamt 3110 Betriebe mit 55.115 Arbeitern revidiert haben. Zur Anzeige gelangten 14.098 Unfälle, von denen 10,65 Prozent 2244 entschädigt wurden. 70 Unfälle waren tödlich. Obwohl der Revisionsbericht eine außerordentlich große Zahl von Mängeln feststellt, an Bauanlagen, Einrichtungen der Gebäude, an Motoren, Dampfkesseln, Transmissions-, Arbeitsmaschinen, Aufzügen, Geräten usw., — 7938 bezeichnete Mängel, — so geben die Berichterstatter doch hauptsächlich den Arbeitern die Schuld an vielen Unfällen. Der Aufsichtsbereame der Sektion VI mildert diese Anklage zwar, indem er konstatiert, daß nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Betriebsleiter und nicht zuletzt viele Betriebsunternehmer der Unfallverhütung gleichgültig gegenüberstünden. Dann aber heißt es in dem Bericht weiter:

„In bezug auf das gleichgültige Verhalten der Versicherten zu den Unfallverhütungsmaßnahmen ist eine Besserung nicht festzustellen. Nach den Beobachtungen des Aufsichtsbereamen der Sektionen IV und V sind vielmehr die durch Unachtsamkeit herbeigeführten Unfälle der Arbeiter eher im Zunehmen begriffen. Der genannte Beamte führt in dieser Hinsicht aus, daß das Bewußtsein, für den Schaden ohne Rücksicht auf die Schuldfrage nach den gesetzlichen Bestimmungen entschädigt zu werden, eine Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit zeitigte, die das Interesse, aus eigenem Antriebe gegen Gefahren des Betriebes sich zu schützen, vielfach ausschaltete. Der Aufsichtsbereame der Sektion VI stellt ausdrücklich fest, daß ein großer Teil der Schuld an dem Fehlen oder der Unbrauchbarkeit von Schutzvorrichtungen das

den Arbeitern beizumessen ist, welche in täglichen Umgänge mit den gefährlichen Betriebsrichtungen gegen die Betriebsgefahr abgestumpft werden und vielfach das erforderliche Verantwortungsgefühl vermissen lassen. Von einer Überwachung und Anleitung der jüngeren durch die älteren Arbeiter sei überhaupt nicht die Rede.

Fälle der Beseitigung oder Unbrauchbarmachung von Schutzvorrichtungen wurden immer wieder beobachtet. Der Aufsichtsbereame der Sektion V berichtet von einem Fall, in welchem der Feizer eines Drehmaschinenbetriebes, der auch die Aufsicht über den Betrieb führte, den Schutzrichter über der Einlegeöffnung entfernen ließ, wodurch der Einleger mit dem linken Arm in die Trommel geriet. Der Feizer wurde für diese grobe Fahrlässigkeit mit 2 Monaten Gefängnis bestraft.

Die Beschäftigung ungenügend vorgebildeter Arbeiter, der häufige Wechsel des Arbeiterpersonals wird weiter als Ursache so mancher Unfälle angegeben.

Die anscheinend nicht sonderlich arbeiterfreundlichen, oben schon angeführten Beamten der Sektionen IV und V melden dann noch, daß manche Arbeiter, selbst bei geringen Verletzungen Rentenansprüche erheben, obwohl sie vielfach einen höheren Lohn erhalten als vor dem Unfälle. Diese Herren technischen Aufsichtsbereamen haben anscheinend noch nichts gehört von Folgen, welche selbst geringfügige äußere Verletzungen, wenn auch erst nach vielen Jahren nach sich ziehen können. Ist eine solche Verletzung nicht als die Folge eines Unfalles ausdrücklich festgestellt, so wird der betreffende Arbeiter mit späteren Rentenansprüchen unweigerlich zurückgewiesen. Arbeiter aber, die sich vorsehen, um sich und ihre Angehörigen vor Schaden zu bewahren, die in zulässiger Weise ihre gesetzlichen Ansprüche sich wahrnehmen und sichern, als „rentensüchtig“ zu bezeichnen und zu verbüßigen, das sollten technisch gebildete Aufsichtsbereamen unterlassen. Oder heißt es auch hier: weß Brot ich eß, des Lied ich sing?

Aus dem Reichshaushaltsetat

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1912 sind einige Darlegungen auch in der Gewerkschaftspressen angebracht. Es betragen:

Fortdauernde Ausgaben: 2.311.986.208 Mk.
Einmalige Ausgaben: 348.574.378 „
Im außerordentl. Etat: 190.734.269 „
3.851.294.855 Mk.

Die Ausgaben des ordentlichen Etats sollen gedeckt werden aus den Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren, sodann durch Matrikularbeiträge (228.512.000 Mk.).

Die im außerordentlichen Etat vorgezogene Summe wird gedeckt durch Anleihen.

Der größte Ausgabenposten ist für das Reichsheer, mit einem Ansatz von 709.237.910 Mk. fortdauernde Ausgaben im ordentlichen Etat. Dazu kommen die einmaligen Ausgaben von 75.721.384 Mk. und 22.499.100 Mk. im außerordentlichen Etat. Das sind zusammen 807.458.394 Mk.

Für die Verwaltung der Marine sind eingeseht im ordentl. Etat, fortdauernde Ausgaben 158.052.484 Mk. 11.991.461 Mk. mehr als im Etat (mit Nachtrag) 1909.

An einmaligen Ausgaben sind vorgezogen: 163.299.280 Mk., 14,5 Millionen Mk. mehr als für 1909. Im außerordentlichen Etat findet sich ein weiterer Posten von 112.736.469 Mk., sodann insgesamt die Ausgaben für die Marine sich auf 434.088.233 Mark belaufen.

Heer und Marine kosten uns demnach 1910=11 1.241.546.627 Mark.

Der größte Posten im Heeresetat ist der für Naturalverpflegung. Der Bedarf für das Reichsheer, nämlich, mit dem bayer. Heer, für die Gelbberbereame der

Truppen, an Wohnung, sind insgesamt rund 188 Mill. Mk. aufzubringen.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen erfordert 41.673.104 Mk., dazu rund 1,5 Mill. Mk. für Bayern.

Für Artillerie- und Waffenwesen in Preußen, Sachsen und Württemberg, sind angelegt 57.506.368 Mk., gegen das Vorjahr 1,17 Mill. Mk. mehr. Eine halbe Mill. Mk. mehr dient zur Beschaffung von Munition. Für die technischen Institute sind in Ansatz gebracht: 2.665.735 Mk.

Für Löhnen und Wohnungszuschüßigungen für das Arbeiterpersonal bei den technischen Instituten der Artillerie in Preußen sind ausgewiesen: 15.527.000 Mk. rund 2 Mill. Mk. mehr als im Vorjahre. In demselben Zwecke sind im bayer. Etat 1909 3,8 Mill. Mk. eingelegt. Der Etat für 1910 liegt dem bayer. Landtag noch nicht vor. Im Etat für das sächsische Kontingent sind eingelegt 1,4 Mill. Mk.

Sozialversicherung. Ausgaben infolge der Unfallversicherung: Preußen 495.000 Mk., Sachsen 15.450 Mk., Württemberg 2.220 Mk.; Invalidenversicherung: Preußen 294.000 Mk., Sachsen 28.780 Mk., Württemberg 6.061 Mk.; Krankenversicherung: Preußen 403.000 Mk., Sachsen 47.620 Mk., Württemberg 10.372 Mk.; Unterstützungen an das Betriebs- und Arbeiterpersonal: Preußen 1.626.300 Mk., Sachsen 52.832 Mk., Württemberg 13.482 Mk.

Im bayer. Etat 1909 sind eingelegt: Für die Sozialversicherung 209.500 Mk.; für Unterstützungen an das nichtpensionsberechtigte Betriebs- und Arbeiterpersonal (an Invaliden- und Unfallrentner, sowie an Witwen) 170.417 Mk. Die letztere Summe ist nur 21.413 Mk. geringer, als sie im Verhältnis zum Hauptetat der Landesverwaltungen sein sollte.

Aus dem Marineetat 1910 führen wir folgende Posten an: Geldverpflegung der Marineteile: 36.384.358 Mk. Naturalverpflegung: 3.008.120 " Bekleidung: 454.622 "

An Leistungen zur Sozialversicherung sind in Ansatz gebracht 988.000 Mk.; zur Schaffung und Unterhaltung von Volkshochschulen für das in den Marinebetrieben beschäftigte Arbeiterpersonal 63.977 Mk.; zum Betrieb des Werkstättenwesens in Wilhelmshafen 36.000 Mk.

Hinsichtlich der Unterstützung und der Witwenversorgung heißt es im Dispositiv des Etats: Aus allen Fonds, aus welchen Arbeitslöhne bezahlt werden, darf zu Aufwendungen für Alters-, Witwen- und Kinderversorgung früherer Arbeiter, sowie zur Unterstützung noch aktiver Arbeiter ein Betrag bis zu 2 1/2 vom Hundert der gezahlten Remunerationen und Arbeitslöhne verwendet werden, welche der Marinearbeiter-Unterstützungskasse zufließt.

Von mehr allgemeinem Interesse ist der Etat des Reichsamts des Innern. Bei den Einnahmen sind dort verzeichnet 297.000 Mk. Rückzahlungen aus der Verwendung des Fonds zur Herstellung von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldeter Beamten in den Betrieben des Reichs. In diesem Maße sind in den letzten Jahren alljährlich 4 Millionen Mark aus Reichsmitteln bereit gestellt worden. Zur Unterstützung deutscher Seemannsheime im Auslande sind 18.000 Mark vorgesehen. Für die Herausgabe des „Deutschen Handels-Argivus“ und für die „Nachrichten für Handel und Industrie“ zusammen 88.000 Mk. Beitrag des Reichs zu den Kosten der Zentralstelle für Volkswohlfahrt 10.000 Mk. Zuschuß zur Reichs-Invalidenversicherung der Arbeiter 52.440.000 Mk. oder 1,13 Mill. Mk. mehr als im Vorjahre. Zur Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften 3.022.000 Mk. Zur Unterhaltung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt 40.000 Mk. An die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 8.000 Mark. Neu ist der Ansatz von 3.000 Mk. als Beitrag des Reichs zu den Kosten des Verbandes deutscher Arbeiternachweise.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie. (Monat November 1909).

Der Geschäftsgang in der Roheisenzeugung war in Oberschlesien, soweit die eingegangenen Berichte ein Bild geben, auch im Berichtsmoat befriedigend. Teilweise herrschte Mangel an inländischen Arbeitern. Auch in Westdeutschland und Ostdeutschland herrschte Mangel an inländischen Arbeitern. Auch in Westdeutschland und Ostdeutschland herrschte Mangel an inländischen Arbeitern. Auch in Westdeutschland und Ostdeutschland herrschte Mangel an inländischen Arbeitern.

Der Geschäftsgang in der Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß sich die Beschäftigung der Werksbetriebe in Halbzeug und Eisenbahnmaterial auf der Höhe des Vormonats hielt; die in Formteilen war, entsprechend der vorgerückten Jahreszeit, etwas geringer. Der Gesamtverband in Produktion stellte sich um 30.539 Tonne niedriger als im Oktober, wobei insofern zu berücksichtigen ist, daß der November einen Arbeitstag weniger hatte als der Vormonat. Gegen

November 1908 war der Bestand nur 18.777 Tonnen höher.

Die eingegangenen Einzelberichte aus Westdeutschland sprechen sich überwiegend befriedigend aus. Nur vereinzelt wird über schlechten Geschäftsgang berichtet. Das Gleiche gilt, soweit die eingegangenen Berichte erkennen lassen, für Oberschlesien. Ein Bericht aus Sachsen verzeichnet eine weitere Besserung bei gleichzeitigen starkem Ueberangebot von Arbeitskräften.

Die schlesischen Eisengießereien waren im Verhältnismäßig im allgemeinen befriedigend beschäftigt. Dagegen lauten die Berichte aus Westdeutschland überwiegend ungünstig. In den sächsischen Werken war der Geschäftsgang nach wie vor gut, vereinzelt allerdings sind Abschwächungen eingetreten. Befriedigend lauten die Berichte aus Süddeutschland.

Die Drahtindustrie war nach Berichten aus Oberschlesien sowie aus Westdeutschland auch im Berichtsmoat gut, besonders im Vergleich zum Vorjahre macht sich das bemerkbar. In der Breslauer Kleinmaschinenindustrie (Schrauben, Muttern, Nieten usw.) hat sich gegen den Vormonat nichts geändert. Die Beschäftigung war nicht übermäßig, aber doch befriedigend. Die Nürnberger Industrie (Haus- und Küchengeräte, Blech-, Lack- und Metallwaren) war ebenfalls andauernd befriedigend beschäftigt. Das Angebot von Arbeitskräften überstieg auch in diesem Monate den Bedarf.

Für allgemeinen Maschinenbau ist die Geschäftslage nach wie vor keine gleichmäßige. In den Dampf- und Armaturwerkstätten sind vereinzelt Verbesserungen eingetreten, ebenso in den Betrieben für Eisenkonstruktion. Die Betriebe für Hebezeuge und Transportanlagen waren nach wie vor gut beschäftigt.

In der Textilmaschinenindustrie war, soweit die eingegangenen Berichte ein Urteil zulassen, der Geschäftsgang im Berichtsmoat gut. Ebenso lauten die Berichte über landwirtschaftliche Maschinen vorwiegend günstig. Teilweise mußte sogar mit Ueberstunden gearbeitet werden. Andererseits kamen vereinzelt Arbeitsverminderungen vor.

In der Lokomotivbau war die Beschäftigung im allgemeinen noch befriedigend, wenngleich sich fast allenthalben ein allmähliches Nachlassen der Aufträge bemerkbar machte. Das Gleiche gilt für die Waggonfabrikation.

In der Automobilindustrie war der Geschäftsgang gleichmäßig, gut und zwar besser als im Vorjahre.

Ueber die Lage der deutschen Schiffbauindustrie im 3. Vierteljahr 1909 berichtet der Verein Deutscher Schiffswerften, daß namentlich im Schiffbau gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres im allgemeinen eine Verschlechterung eingetreten ist. Als Grund dafür wird angegeben, daß in diesem Jahre bedenklicher Mangel an Aufträgen herrscht, während im Vorjahre um die gleiche Zeit noch Schiffe in der Fertigstellung waren, die in Zeiten der Hochkonjunktur bestellt worden waren. Im Rumpf- und Schiffsmaschinenbau herrschten teilweise etwas bessere Verhältnisse.

Elektrische Industrie. Die Industrie für Dynamomaschinen, Akkumulatoren, elektrische Maschinen und Apparate war nicht gleichmäßig, aber immerhin im allgemeinen befriedigend beschäftigt. Die Kabelindustrie hat eine Abschwächung zu verzeichnen als Folge der Erziehung der Kabelverlegung durch die ungünstige Witterung und die kurzen Tage. Die Betriebe für Isoliermaterial hatten befriedigend zu tun.

Eine Verbesserung ist für die Industrie für Beleuchtungsartikel eingetreten. Gut war die Beschäftigung in der Erzeugung von elektrischen und galvanischen Kohlen. Ein weiterer Rückgang ist für die Telephon- und Telegraphenindustrie nach Berichten aus Groß-Berlin eingetreten. Wie immer gut war nach einem Berichte aus Bayern der Geschäftsgang in der Industrie für elektro-medizinische Apparate.

(Reichsarbeitsblatt.)

Eine Zechenmetallarbeiterkonferenz.

einberufen vom christlichen Metallarbeiterverband, tagte am Sonntag, den 19. Dezember im christlichen Gewerkschaftshaus zu Gelsenkirchen. Vertreten waren 26 Zechen des Ruhrbezirks durch 40 Delegierte. Die berufliche Gliederung der Delegierten war folgende: 15 Schlosser, 8 Maschinisten, 5 Schmiede, 3 Dreher, 3 Feiler, 2 Reifelschmiede, 1 Zuschläger, 1 Elektromonteur, 1 Lokomotivheizer, und 1 Motorwärter.

Die Konferenz wurde durch den Bezirksleiter Arminen Hirtler-Ellen, nachmittags 2 1/2 Uhr eröffnet. Er ließ die Delegierten, welche so zahlreich dem Rufe der Verbandsleitung Folge geleistet hatten, zur gemeinsamen und fruchtbringenden Arbeit willkommen heißen. Leider sei Kollege Weber verhindert, an der Konferenz teilzunehmen. An dessen Stelle sei

der 2. Verbandsvorsitzende Kollege Josef-Ellen ersetzten. Kollege Hirtler-Ellen wies darauf hin, daß auch unter den Zechenmetallarbeitern der Organisationsgedanke immer mehr Platz greife und besonders in letzter Zeit sich eine große Anzahl Zechenmetallarbeiter ihrer Berufsorganisation, dem christl. Metallarbeiterverband, angeschlossen habe. Wir hätten bereits Ortsgruppen in der Stärke bis zu 150 Mitglieder aufzuweisen, die sich nur aus Zechenmetallarbeitern zusammensetzen. Er erteilte hierauf Herrn Landtagsabgeordneten Sauer mann das Wort zu seinem Referat über die rechtliche Lage der Zechenmetallarbeiter. Dessen Ausführungen gipfelten in folgendem: Die Zechenmetallarbeiter haben von jeher auf Zechen nicht die Würdigung erfahren, die ihnen auf Grund ihrer Arbeitsleistung zukommt. Die Löhne haben sich in der Höhe von 2-2,40 Mk. an, im Schlesien sogar von 1,20 und 1,50 Mk. an bewegt. Die Ursache ist in der mangelhaften Organisation der betr. Arbeiter zu suchen. Die Tätigkeit des Zechenmetallarbeiters birgt große Lebensgefahren in sich, werden doch erstere zu Arbeiten verwendet, die ihnen nicht zukommen, sondern in den Tätigkeitsbereich des Bergarbeiters fallen. Die Unkenntnis über die Gefahren dieser Arbeit bringt viele Unfälle mit sich. Es ist unser aller Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Zechenmetallarbeiter nicht zu solchen Arbeiten herangezogen werden. Hier ist für diese auch die Frage der Sicherheitsmänner im Bergbau von praktischer Bedeutung.

Aufgabe der Zechenmetallarbeiter ist es fernerhin, dafür zu sorgen, daß auch ihnen eine Vertretung in den Werksverhältnissen zu gestanden wird. Diese sind nicht nur befugt, die Verhältnisse der gesamten Belegschaft einer Berechnung zu unterziehen, sondern auch die Beschwerden und Wohnverhältnisse einzelner Berufsgruppen. So ist die Lage der Fördermaschinen besonders verbesserungsbedürftig. Leider gehören dieselben zum Teil einer kleinen Sonderorganisation an, die für die Arbeiter nichts erreichen könne. Daher auch die vielen Beschwerden, die dieser Beruf vorzubringen hat. Bei einem Monatsgehalt von 120 Mark, freit ihnen kein freier Sonntag zur Verfügung. Bei diesem geringen Verdienst haben sie die schwerste Verantwortung, die mit sich führt, daß sie stets mit einem Fuß im Gefängnis oder Zuchthaus stehen. Solchen Zuständen, kann nur durch eine starke Organisation abgeholfen werden und deshalb muß die Sonderbünde beseitigt werden. Ein Berufsstand ist angebracht, er darf aber nicht zu einem Kastengeist ausarten.

Die Zechenmetallarbeiter müssen sich auch mehr als bisher um die Berggewerkschaftswahlen kümmern. Auch sie kommen sehr oft in die Lage diese Berichte zur Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Dasselbe trifft auf die Knappschaftsältestenwahlen zu. Hier ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß christliche Arbeiter als Vertreter gewählt werden; Männer, die das Herz auf dem rechten Fleck haben und handhaft die Interessen der Knappschaftsmitglieder vertreten.

Die Berggewerkschaftsinspektion beruht auf der Landesgesetzgebung, im Gegensatz zur Industrie, bei der das Reichsgesetz zu Grunde liegt. Leider läßt die Tätigkeit der Inspektoren noch viel zu wünschen übrig. Vielfach haben die Zechenbesitzer nicht zu befürchten, daß ihnen von dieser Seite weh getan wird. Hier ist es Aufgabe der Zechenmetallarbeiter, durch Selbsthilfe die Staatshilfe zu ersetzen. Dies kann nur durch die Organisation geschehen. Der Indifferentismus ist der größte Feind des Arbeiterstandes. Besseres Beispiel sollte den Redner für seine von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen.

Gewerkschaftssekretär Engel-Dochum referierte hierauf über die wirtschaftliche Lage der Zechenmetallarbeiter. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund seien bei einer Gesamtbelegschaft von 334.000 Personen über 20.000 Metallarbeiter beschäftigt. Für die Organisation ergibt sich somit ein weites Tätigkeitsfeld. Der Beruf der Zechenmetallarbeiter leidet unter 3 Hauptmängeln: 1. unter schlechten Löhnen, 2. einer überlangen Arbeitszeit, 3. einer schlechten Behandlung.

Im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug der Durchschnittslohn für die Bergarbeiter unter Tage 3,86 Mk., für die Tagesarbeiter 3,91 Mk. Darunter sind die Metallarbeiter ebenfalls mit enthalten. Der Unterschied beträgt also nahezu 2 Mark.

Ein Krebschaden ist das Ueberstundenwesen oder besser gesagt: Ueberstundenwesen, das sich bei den Zechenmetallarbeitern eingebürgert hat. Welche Blüten daselbst zeitigte, ergibt sich daraus, daß auf Zeche König Ludwig ein Arbeiter in einem Monat nicht weniger als 45 Schichten aufzuweisen habe und dies zu einer Zeit, wo tausende von Arbeitsblütern drohlos sind. Daß unter einem solchen System die Stundenlöhne keine Steigerung erfahren können, liegt klar zutage. Von seiten der Zechenverwaltungen wird bei Beschwerden auf die erzielten Monatslöhne hingewiesen, dabei aber nicht berücksichtigt, in welcher Weisheit diese Löhne erreicht wurden. Schuld tragen die Arbeiter selbst, die sich nur zu oft freiwillig zur

Ueberarbeit anbieten. Ueberstunden lassen sich bei Reparaturarbeiten nicht vollkommen vermeiden, aber doch in ihrem heutigen Umfange beträchtlich einschränken. Grundsatz muß sein, daß bei einer gegebenen Arbeitszeit soviel verdient wird, daß man eine Familie ernähren kann. Leider sieht man den Tagesarbeiter auf den Bechern als ein notwendiges Uebel an. Hier muß unser Streben danach gerichtet sein, daß dieselben als ein notwendiger und gleichberechtigter Bestandteil der Belegschaft zu betrachten sind. Vor allen Dingen ist darauf zu dringen, daß Ueberstunden besser bezahlt werden, dann erfahren dieselben von selbst eine Einschränkung. Kurzzeit wird auf Ausschlag wohl nirgends bezahlt.

Die Behandlung durch die Vorgesetzten läßt viel zu wünschen übrig. Beschimpfungen mit Worten aus dem Tierreich zählen zu den täglichen Begebenheiten.

Gegen solche Mißstände müsse sich das Organ der Arbeiter aufbäumen und gemeinsam müssen sie dagegen Front machen. Hierzu dient ihm die Organisation. Der Vorgesetzte wird einem ehrlichen, selbstbewußten Arbeiter mehr Achtung zollen, als den Schmarokern, die auf Kosten anderer sich in ein gutes Licht setzen wollen. Möge die Konferenz ein Ansporn sein, neuerdings mit aller Kraft mit der Organisation unter den Zechenmetallarbeitern einzusetzen; dann wird es auch den Zechenmetallarbeitern, gestützt auf den christlichen Metallarbeiterverband, gelingen, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen.

Kollege Hirtfelder dankt beiden Rednern für ihre trefflichen Ausführungen. Er stellte in Aussicht, durch ein Flugblatt, in welchem die Ergebnisse der heutigen Konferenz zusammen gefaßt werden sollten, unter den Zechenmetallarbeitern aufklärend zu wirken.

In der sich anschließenden Diskussion befaßte sich Kollege Most kurz mit dem Artikel des „Gewerksverein“ reklamiert werden. In Anbetracht des Umstandes, daß solche Streitfragen vor die beruflichen Instanzen gehören, könne auf eine Debatte hierüber verzichtet werden. Zur Lohnfrage der Zechenmetallarbeiter vertrat er den Standpunkt, daß der gelernte Arbeiter mit dem Arbeiter unter Tage gleichgestellt werden müsse.

In der Verlaufe der mehrstündigen Diskussion wurde vonseiten der Delegierten lebhaft Klage geführt, über die schweren Mißstände, die in diesem Berufe vorherrschen. Es wurde festgestellt, daß bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit Löhne von 3—4 Mark bezahlt werden. Dabei habe ein Arbeiter alle möglichen Arbeiten zu verrichten. Der Grundsatz: „6 Tage in der Woche sollst Du arbeiten und am 7. ruhen“, hat für die Zechenmetallarbeiter keine Geltung. Es liegen Fälle vor, daß Arbeiter 9, ja sogar 13 Sonntage hintereinander Sonntagsarbeit verrichten haben. Nur dies läßt es erklärlich erscheinen, daß ein Arbeiter nicht weniger als 51 Schichten im Monat aufzuweisen hatte. Die diesbezügliche Bestimmungen, daß jeder 3. Sonntag dem Arbeiter gehört, sucht man dadurch zu umgehen, daß man die Sonntagsarbeit auf einen Werktag überträgt.

Bei Vorstellungsverhandlungen um Lohnaufbesserung werden die Arbeiter auf die Leistung von Ueberstunden verwiesen. Eine besondere Vergütung gibt es für Sonntagsarbeit nicht. Früher wurde den Maschinen teilweise für Sonntagsarbeit eine halbe Schicht mehr vergütet. Dies hat man aufgehoben und an dessen Stelle pro Schicht 10 Pfg. aufgebessert, was natürlich einem empfindlichen Lohnabzug gleichkommt. Die von den Referenten gekennzeichnete Behandlung wurde bestätigt. „Spießbube, Landstreicher, Galunke“ und anderes mehr sind die Bezeichnungen, mit denen die Arbeiter betitelt werden. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß diese Willkürherrschaft der Unterbeamten von den höheren Stellen nicht gebilligt werde. Darauf fußend, wurde empfohlen, stets den Beschwerdebeweg nach oben zu gehen. Sollte auch hier das „Recht“ nicht zu erlangen sein, so wird die Kritik in der Presse ihre Wirkung nicht verfehlen. Von sämtlichen Delegierten wurde zum Ausdruck gebracht, daß als Hauptmittel zur Beseitigung der Mißstände der Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation zu betrachten ist. In Bottrop und anderen Orten seien durch den christlichen Metallarbeiterverband für die Zechenmetallarbeiter schon namhafte Lohn-erhöhungen erreicht worden.

Herr Landtagsabgeordneter Sauer mann referierte hierauf noch über den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenarbeiter. Trotz der Gefahr, die derselbe für die Arbeiter mit sich bringt, müsse von einem Streik zur letzten Zeit Abstand genommen werden. Auf den Zechenplätzen liegen für zirka 60 Millionen Mark Kohlen aufgespeichert, die durch die lange Lagerung an Wert eingebüßt haben. Um diese Bestände zu hohen Preisen abstoßen zu können, läme den Zechenherren ein Streik nicht ungelogen. Darum müßten sich die Arbeiter vorläufig darauf beschränken, sich zum Kampfe zu rüsten. Dieser Kampf wird kommen, da die Arbeiter auf die Dauer diese Verluste nicht ertragen können. Er ver-

gleich den Arbeitsnachweis mit einer großen Sortiermaschine, in welchem das mindere Material ausgesondert wird. Er gliederte die Vorteile, die dem Unternehmertum durch den Arbeitsnachweis erwachsen in 4 Gruppen.

1. wird es ihnen möglich, ein Steigen der Löhne zu verhindern, indem sie die gegenseitige Konkurrenz ausschalten;
2. bietet der Nachweis ein geeignetes Mittel, die Organisation der Arbeiter zu unterdrücken, indem die Vertrauensmänner in Acht und Mann erklärt werden. Ohne Vertrauensmänner aber könne keine Organisation bestehen;
3. gelingt es den Unternehmern, auf diese Weise auch die Snappschaffstassen in ihre Hände zu bekommen;
4. sind sie in der Lage, ihre Arbeiter auch politisch zu beherrschen.

In Anbetracht dieser Gefahren bedarf es des Zusammenschlusses aller in Frage kommenden Arbeiter, um zu gegebener Zeit den entscheidenden Schritt unternehmen zu können. Hieraus fand folgende Resolution einstimmig Annahme:

„Die Konferenz der Zechenmetallarbeiter erklärt sich entschieden gegen die beabsichtigte Einführung des zentralisierten Arbeitsnachweises in den Zechenbetrieben. Sie erblickt darin eine Einrichtung zur Niederhaltung der Löhne und Beschränkung der Freizügigkeit, die schließlich dazu führen würde, die Bergarbeiter und die Arbeiter der Zechennebetriebe sozial und politisch rechtlos zu machen. Sie hofft und erwartet, daß auf gesetzlichem Wege möglichst bald paritätische Arbeitsnachweise geschaffen werden, weil dies im Interesse des wirtschaftlichen und sozialen Friedens geboten ist.“

Die Streikunruhen in Badisch-Rheinfelden vor Gericht.

Wie in Nr. 1 unseres Organs schon kurz berichtet wurde, kam in den Tagen vom 21. bis 23. Dezember 1909 in Waldshut (Baden) vor dem Landgericht II der Landfriedensbruchprozeß, anlässlich der bebauenden Vorarbeiten vom 13. August 1908 beim Erreit in den Aluminiumwerken in Badisch-Rheinfelden zur Verhandlung. Auf der Anklagebank saßen 18 Arbeiter, 2 Beschäftigte und ein Dienstmädchen. Drei der Angeklagten sind Italiener, das Dienstmädchen ist Schweizerin und die übrigen sind Reichsdeutsche, davon fast alle Wadenser. Von den italienischen Angeklagten wird Gabbi und von den deutschen Ottlinger in der Anklageschrift als Häufelstörer bezeichnet.

1. Verhandlungstag.

Die Vernehmung der Angeklagten begann mit dem Angeklagten Gabbi, nicht vorbehaftet und seit zehn Jahren in Rheinfelden. Er gehört dem christlichen Metallarbeiterverband an und arbeitet bei der Aluminiumfabrik. Von der Anklage wird er als der Hauptagitator bei den Unruhen bezeichnet. J. W. wird ihm zur Last gelegt, am 13. August im „Trompeterbräu“, wo die bekannte Versammlung der Streikenden stattfand, zur Rede sei gehen zu haben, wobei der Gewerkschaftssekretär Engel zur Ruhe ermahnte. Damit hängt auch zusammen, daß so viele Italiener von Schweizerisch-Rheinfelden, die aber nicht bekannt sind, sich an den Unruhen beteiligten. Er soll am Schluß der genannten Versammlung gesagt haben: „Jetzt gehen die Frauen und Mädchen voran, die Männer folgen ihnen.“ Gabbi bestreitet das. Als die Menge zur Fabrik zog, sei er an der Ecke der Haupt- und Fabrikstraße stehen geblieben; an Tätlichkeiten habe er nicht teilgenommen. Er will den Eindruck erwecken, daß er von andern aufgegereizt worden sei, überhaupt mit der Menge zur Fabrik zu gehen. Sämtliche Anklagepunkte, an den Demonstrationen der Fabriketabliements mitgetan zu haben, stellte er in Abrede. Ueber den Anfang seiner Mißthat muß erst noch das Zeugenerhör verhandelt werden. Der Staatsanwalt, der ihn fragt, ob er glaube, Gewerkschaftssekretär Engel sei an dem Aufruhr schuld, erhält eine verneinende Antwort; der Streik ist von der Gewerkschaftsleitung im gesetzlichen Rahmen geführt worden. Die Frage des Staatsanwalts, ob Gabbi mit seiner Streikunterstützung zufrieden war, beantwortet dieser bejahend.

Es folgt nun das Verhör des Fabrikarbeiters Lorenz Ottlinger, 1873 in Hausen (Amt Staufen) geboren, in Badisch-Rheinfelden wohnhaft. Ottlinger ist derjenige deutsche Arbeiter, der vom Fabrikportier Biel bei dem Aufruhr angeschossen und schwer verwundet wurde. Infolge dessen ist er ganz gekümmert und muß seine Angabenscheid machen. Er ist nicht organisiert und auch nicht in der Aluminiumfabrik. Trotzdem nahm er eifrig am Streik teil. Anfangs leugnete er in der Voruntersuchung alles und erst später machte er Zugeständnisse. Er soll namentlich in der Versammlung im „Trompeterbräu“ an dem verhängnisvollen 13. August zu Tätlichkeiten aufgefordert haben; er gibt das aber nicht zu, gesteht jedoch, teilweise an den Unruhen teilgenommen zu haben.

Dann folgt die Vernehmung des 1881 in Stühlingen geborenen Fabrikarbeiters Emil Bach, der gegenwärtig wegen eines Diebstahls im Gefängnis sitzt. Er soll einer der Ärgsten gewesen sein; er leugnete, als die Unternehmung eingeleitet wurde, überhaupt irgendwie beteiligt gewesen zu sein. Schließlich mußte er sich zu einem teilweise geständigen Bekenntnis bequemen. Als am 13. August Arbeitswillige unter der Führung dreier Werkmeister von Wagn nach Rheinfelden kamen, gebärdete sich Bach sehr aufgeregt; er soll den Meister Fischer, als der Trupp zu den Arbeiterwohnungen abzog, an der Brust gepackt haben. Das bestreitet er aber; ebenso den Vorwurf, daß er sich mit dem Angeklagten Sales Bär vor der Kantine häßliche und Drohungen ausließ, daß er ferner im „Trompeterbräu“ aufreizende Äußerungen getan habe, z. B. „die

Frau Fischer gibt eine junge Witwe“ usw.; er gibt zu, daß er gesagt habe, wenn wir einen Streit bekommen, dann haben wir mal Sommerferien.

Es folgt nun der 1861 in Wödingen geborene Angeklagte Franz Sales Bär, Fabrikarbeiter in Rheinfelden; er gehört der christlichen Organisation an. Dieser Angeklagte gibt zu, sich an den Unruhen beteiligt zu haben; er sei erst in der Erreiterversammlung gewesen, habe nachher Streikposten bezogen, sei dann auch die Fabrikstraße hinuntergegangen und habe zwei bis drei Steine gegen die Kantine geworfen. Wegen die Meisterhäuser will er nichts unternommen haben; er wird aber überführt, daß er auch gegen das Haus des Meisters Strittmatter Steine geworfen hat, wie der Zeuge Polizeidiener Roth sagte. Bär bestreitet es aber; der Angeklagte Mainz, der als Zeuge angerufen wird, kann nur angeben, daß Bär bei dem genannten Meisterhaus stand; ob er sich aber zu Tätlichkeiten hinreihen ließ, weiß er nicht; er sagte, daß er nachher erzählte, daß er in der Fabrik felt draufgeschlagen, schränkt seine Behauptung aber dahin ein, derlei Äußerungen seien eben in der Erbitterung über die Lohnverhältnisse von vielen Unzufriedenen getan worden. Daß er mit Jedem beim Einziehen der Arbeitswilligen in den Fabrikhof Posten gestanden sei und Drohungen ausgesprochen habe, bestreitet er ebenso wie jener.

Der Angeklagte Alfred Mainz, sozialdemokratisch organisiert, 1892 zu Degerfelden geboren, soll als einer der ersten die Fabrikstraße hinuntergegangen sein; trotzdem er nicht Arbeiter der Aluminiumfabrik war, machte er die Versammlung im „Trompeterbräu“ mit, war einer der ersten, die das Verwaltungsgebäude bombardierten; er beteiligte sich auch an der Verwerfung der Kantine, der Beschädigung der Meisterhäuser und der Bombardierung des Fabrikgebäudes. Er gibt das erste zu, sagte aber, er habe es in der Aufregung getan, weil die Arbeitswilligen gedroht hätten, ihn zu erschließen; das übrige bestreitet er.

Der Angeklagte Heinrich Dietzche, 1892 in Börsach geboren, von Beruf Spenglerlehrling, beteiligte sich auch an den Unruhen. Er gesteht, mit Mainz und dem folgenden Angeklagten das Transformatorhaus betreten zu haben, wo die Arbeitswilligen wahrscheinlich zur Ruhezeit untergebracht waren.

Der Angeklagte Wolf Daucher, sozialdemokratisch organisiert, Lehrling, 1893 zu Wödingen geboren, war ebenfalls in der Versammlung im „Trompeterbräu“; dann ging er mit dem Haufen der Streikenden zum Fabrikgebäude; wie er sagt, hat ihn der oben erwähnte Ausdruck von Gabbi veranlaßt, mitzugehen; bei der Fabrik habe er auf das Transformatorhaus geworfen. Er sagt aus, daß Gewerkschaftssekretär Engel die Streikenden beruhigte.

Der Angeklagte Friedrich Niedlinger, 1891 zu Meerschwihr geboren, ist Anstreicher in Badisch-Rheinfelden. Er soll derjenige gewesen sein, der am 13. August in der Streikversammlung sagte, der Meister Fischer, der am Morgen desselben Tages die Arbeitswilligen von Brügg herführte und einen Schreckschuß gegen die Streikenden gab, müsse verhaftet werden. Er bestreitet das, gibt aber zu, daß er die Schellen des Portierhauses eingeworfen und sich am Bombardement des Verwaltungsgebäudes und der Wohnung des Meisters Müller und Strittmatter beteiligt habe. Auf die Kantine will er nicht geworfen haben. Der Angeklagte Schlichter, der als Zeuge angerufen wird, kann ebenfalls nichts Bestimmtes darüber aussagen. Er bestätigt, daß Engel in der Versammlung gesagt habe, wenn ein Streikender das getan hätte, was Fischer verübte, wäre er sicher verhaftet worden; sonst sagte er bestimmt, daß Engel immer beruhigend gesprochen habe. Niedlinger hat schließlich aus dem Vorgarten des Strittmatterschen Hauses einen Bohnensteden herausgerissen und zusammen mit dem Angeklagten Bruttel verschiedene Wohnungen nicht streikender Arbeiter, von Frauen begleitet, aufgesucht und dort rumort.

Der Angeklagte Philipp Batsch, sozialdemokratisch organisiert, 1880 in Schönmühlbach geboren, ist Fabrikarbeiter in Rheinfelden. Er sagt, er sei am 13. August betrunken gewesen. Er soll auch als einer der Ärgsten an den Streikunruhen beteiligt gewesen sein. Nach der Versammlung rannte er unter Zurufen die Straße gegen die Fabrik hinunter, warf Steine auf die Kantine und demolierte die Fenster der Wohnung des Meisters Strittmatter mit Latzen, die er aus dessen Garten riß, außerdem warf er es mit Steinen; das letztere leugnet er, ebenso, die Äußerung getan zu haben: „Wenn die in der Fabrik mit Schießen nicht aufhören, schreie ich auch hinein.“

Der Angeklagte Gustav Schlichter, 1880 in Schönau geboren, ist Fabrikarbeiter und gehört der christlichen Metallarbeiterorganisation an. Er bestreitet bei seiner Vernehmung, den ihm zur Last gelegten Ausdruck gebraucht zu haben; „Heute Nacht (13. August) gibt es ein schönes Ding.“ Er will lediglich das Magazin am Fabrikhof mit Steinen betreten haben. Dagegen bestreitet er sonstige Tätlichkeiten.

Der nächste Angeklagte, Schlosser August Wänter, 1892 in Wangen geboren, soll der erste gewesen sein, der nach der Versammlung im „Trompeterbräu“ mit einer größeren Gruppe die Fabrikstraße hinunterstürmte. Bei ihm wurde der genannte Schlichter gesehen. Er gesteht, das Meisterhaus Strittmatter-Müller mit Steinen betreten zu haben; bei den Demolierungen des Hauses von Fischer stand er dabei, besonders tätig sei er aber nicht geworden. Der Angeklagte wird gefragt, warum Engel so schnell vorgegangen sei und ob er nicht der Ansicht sei, daß Gewerkschaftssekretär Engel den Lärm gehört haben müsse, und dann hätte zurückkehren können. Daraus weiß er keine bestimmte Antwort zu geben.

Der Angeklagte Friedrich Bruttel, 1892 in Mengen geboren, ist Schlosser in Schweizerisch-Rheinfelden und hat zu der Zeit keine Beschäftigung. Er war hauptsächlich an der Demolierung des Wohnhauses von Meister Fischer beteiligt. Er soll dann auch die Kantine betreten haben; Bruttel bestreitet es jedoch.

Der Angeklagte Hans Bär, 1890 in Wödingen geboren, ebenfalls in Schönmühlbach, war mit dem genannten Schlichter ebenfalls nicht zu schafften; er nahm als Sohn des Angeklagten Sales Bär daran teil. Weder namentlich

haben bestreitet er. Bedingt seine Prähereden haben ihn in die Linte geritten.

Der Angeklagte, Fabrikarbeiter August Senger von Rheinfelden, 1887 in Rheinbach geboren, hat mit der Fabrik nicht das mindeste zu tun. Auch ihn haben namenlos Prähereden auf die Unfallgefahr gebracht; sogleich ist bezüglich seiner Beteiligung bekannt, daß er die Maschine bewahrt und mit einem Stock an dem allgemeinen Demolieren teilnahm.

Es war inzwischen 1/4 Uhr geworden. Der Vorsitzende ließ deshalb eine Mittagspause bis 1/3 Uhr eintreten.

Nachmittagsführung.

Zunächst wird vernommen der Fabrikarbeiter Franz Anton Steinhilber, sozialdemokratisch organisiert, 1881 in Rheinbach geboren; ihm ging als Arbeiter in der Chemischen Fabrik der Streik eigentlich nichts an. Er hat sich aber gleichwohl am Kravall beteiligt. Er war in der genannten Streikversammlung im „Trompeterbräu“, aber erst zum Schlusse. Aus Raugerde ging er dann auch mit die Fabrikstraße hinunter zur Meisterhausstraße; dabei habe er, um gerüstet zu sein, einen auf dem Boden liegenden Bohnensteden aufgenommen, habe aber nichts gemacht. Es wird ihm vorgeworfen, daß er auch gegen die Meisterhäuser geworfen hat. Er leugnet dies aber. Insbesondere mit Rang soll er das Meisterhaus beschleift haben mit Pfeilen und Bohnensteden bearbeitet haben. Er gibt als Entschuldigung für etwa vorgenommene Ausschreitungen an, er wäre betrunken gewesen. Es wird ihm ferner zur Last gelegt, sich am 14. August an den Unruhen beteiligt zu haben. Der Angeklagte schließt gegen alle Anklagepunkte seinen nicht zurechnungsfähigen Zustand vor.

Der 1885 in Rimini geborene Fabrikarbeiter Giuseppe Donini, der in Nollingen wohnt, ist Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes; er ist der einzige Italiener, der die Beteiligung am Kravall wenigstens teilweise zugibt.

Dagegen gibt der Angeklagte Perazzini, der 1889 in St. Ulrich geboren, in Nollingen wohnt, die erhobenen Anklagen nicht zu; er ist Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes. Er leugnet hartnäckig; Augenzwilen behaupten, daß er bei dem Aufmarsch auf dem Hauptplatz war. Die Angeklagten Schlichter und Jech bestätigen das. Zitiert werden habe er nicht begangen, gesehen hätten sie ihn nur mit einem Stock von gewöhnlicher Größe. Das Verhör hatte aber kein positives Resultat in der Richtung.

Dem Fabrikarbeiter August Strittmatter wird ein Hauptanteil an den Unruhen zugeschrieben. Er war Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes und gehörte zur Streikkommission, deren Schriftführer er war. Er bestreitet durchaus, sich an dem Kravall irgendwie beteiligt zu haben. Demgegenüber sehen allerdings sehr bezeugte Zeugen aus dem „Trompeterbräu“ erst weg, nachdem die Arbeiter die Versammlung schon verlassen gehabt hätten. Er sei dann direkt zur Kanalbrücke gegangen, um die Streikposten an der Kanalbrücke zu revidieren. Bei den Posten unten habe er verschiedene Personen getroffen, die sein Mißbehagen kundtun.

Der Angeklagte Büttcher, 1888 in Dornach geboren, Fabrikarbeiter in Rheinfelden, gehörte auch zu den Streikenden. Er ist ebenfalls Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes. Er gibt nicht alles, was ihm vorgeworfen wird, zu. Zugestandenemachen war er am 13. August schon vormittags dabei, als die Streikenden versuchten, den von Weigen kommenden Arbeitwilligentrupp aufzuhalten. Er hatte schon einen Arbeitwilligen gepackt, ließ aber erst von ihm ab, als der Meister Führer den umwohnenden Schutz abgab. Abends war er dann im „Trompeterbräu“ in der Streikversammlung. Nach derselben ging er auch die Fabrikstraße hinunter und warf Steine gegen die Rankine und das Transformatorhaus. Er gesteht das alles zu, bestreitet aber, die Meisterhäuser mitgeplündert zu haben, er sei auch in dem Haus von Meister Strittmatter gewesen, habe aber weiter nichts gemacht.

Der letzte von den männlichen Angeklagten, der 1875 in Warmbach geborene Arbeiter Friedrich Meier, ist beim Kraftwerk in Rheinfelden beschäftigt. Er gesteht zu, daß er gegen das Transformatorhaus Steine geworfen habe, bei der Bombardierung der Kurbelfabrik sei er nicht dabei gewesen.

Zuletzt kam die Angeklagte Ida Traßel, ein Dienstmädchen aus Rheinfelden, ins Verhör. Sie ist beschuldigt, Steine herbeigetragen zu haben, um die Streikenden zu unterstützen. — Um 4 1/4 Uhr war das Verhör der Angeklagten beendet und es wurde nunmehr in

Die Zeugenvernehmung

eingetreten. Als erster Zeuge erscheint Oberamtmann Papfeler-Sädinger, der sich zunächst über die Ursachen der Lohnbewegung und des Streiks äußert. Das Vorgehen der Arbeiter sei damit begründet worden, daß die Lage der Aluminiumindustrie eine zu günstige sei — es wurden von den Neuhäuser-Rheinfeldener Aluminiumwerken 18 Prozent Dividenden im Jahre 1908 verteilt — daß eine Lohnbewegung der Arbeiter am Platze sei. Nach seiner Auffassung sei Gewerkschaftssekretär Engel aus Straßburg der eigentliche Urheber des Streiks, er habe die Arbeiter angeführt und ihnen gesagt, daß sie zu wenig Lohn bekommen (?), während die Aluminiumindustrie großen Gewinn abwerfe.

Die Behörde habe sich gegenüber der Arbeiterbewegung neutral verhalten. Wesentlich menschenwertes sei bis zum 12. August nicht vorgekommen. Am 12. August hätte die Fabrikleitung versprochen polizeilichen Schutz, eventuell militärische Hilfe verlangt, das habe das Bezirksamt abgelehnt, da der vorhandene polizeiliche Schutz als genügend erachtet wurde.

Der Zeuge berichtet dann die bekannten Vorkommnisse des 13. August, die Ankunft der Streikbrecher und die eigentliche Revolte. Gemäß dieser Zeugenaussage hat Meister Führer, der die Arbeitwilligen von Weigen führte, nicht eigenwillig einen Schutz gegen die drohenden Streikenden abgelehnt, ein Angreifer sei an den Revolver gekommen und Ladung gebracht (!?) Der Zeuge erstattete sodann Bericht über die weiteren Maßnahmen des Bezirksamtes, Verhandlungen mit den Streikenden, Herbeiziehung einer Kompanie des 6. Pz. Infanterieregiments nach Rheinfelden und die Formulierung der Arbeiterforderungen, die bereits bekannt sind. Der Gewerkschaftssekretär der Fabriken in Neuhäusen, der

zu den damaligen Verhandlungen geladen wurde, zeigte dabei recht wenig soziales Verständnis, er schied nämlich zuerst, er könne nicht kommen, er wolle ins Bad reisen (!) Man verlangte nun dringend seine Anwesenheit, er erschien auch als Landeskommissar Straub und er (Papfeler) ganz energisch darauf bestanden. Zuerst hätte der Generaldirektor jedes Verhandeln abgelehnt. Erst als man ihm erklärte, daß über militärische Schutz nicht aufrecht erhalten werde, denn die Behörde habe nur die Ordnung herzustellen aber nicht den Streik niederzuschlagen, gab der Generaldirektor etwas nach und erklärte, daß die Fabrikleitung erst nach Wiederherstellung der Ruhe auf Unterhandlungen über die Differenzen mit ihren Arbeitern eintrete, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß sie der öffentlichen Meinung nachgegeben hätte. Schließlich sei dann ein Modus gefunden worden, auf welchem eine Einigung zustande kam. Bestimmt erklärte der Zeuge, daß keine Feuerungszulage versprochen wurde. (Hat auch niemand behauptet, sondern die schon bestandene Feuerungszulage wurde zum festen Lohn geschlagen. D. B.)

Oberamtmann Papfeler wendet sich dann in sehr scharfer Weise gegen den Gewerkschaftssekretär Engel, der schon in der Streikversammlung den Arbeitern Unrichtiges über die Verhandlungen mitgeteilt habe. (Bis vor kurzem behaupteten die Regierungsbeamten noch in der Presse, nicht zu wissen, was Engel in der Streikversammlung sprach. D. B.) Er ist der Meinung, daß Engel, wenn nicht subjektiv, so doch objektiv die Unwahrheit sagte. (Sibt demnach zu, daß Mißverständnisse möglich wären. D. B.) Die Einberufung dieses Zeugen nahm genau anderthalb Stunden in Anspruch.

Der nächste Zeuge ist Otto Lieberhöfer, Direktor der Zentrale Rheinfelden der Aluminiumwerke Neuhäusen. Dieser Zeuge hat Auskunft zu geben über die geschäftliche Lage der Fabrik und die Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden. Der Zeuge bekundet, der durch den Kravall erlittene Schaden betrage etwa 3000 Mark, die Verwaltung habe zu ihrer Beilegung bereits gerichtliche Schritte unternommen.

Der folgende Zeuge ist Bürgermeister Senger von Badisch-Rheinfelden-Nollingen, der unvoreingenommen wird. Seine Aussagen decken sich in der Hauptsache mit den bereits Bekannten.

Nun trat eine Pause von einer Stunde ein; um halb acht Uhr abends wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und als weiterer Zeuge Gewerkschaftssekretär Engel-Straßburg aufgerufen.

Vor der Vernehmung des Gewerkschaftssekretärs Engel, dessen Aussagen mit großem Interesse entgegengelesen wurde, stellte der Staatsanwalt den Antrag, den Zeugen unbeeinträchtigt zu vernommen. Demselben Antrag trat der Vorsitzende der Angeklagten Rechtsanwalt Würb, entgegen, wenigstens müsse Engel nach den Zeugenaussagen verurteilt werden. Das Gericht lehnt den Antrag des Staatsanwalts ab.

Unter lautloser Stille und gespanntester Aufmerksamkeit selbst der sozialdemokratischen Berichterstatter, welche sonst die meiste Zeit durch Privatunterhaltungen ausfüllten (Genosse Vorhölzer übte sich die meiste Zeit im malen von Blumen) stellte er die Vorgesichte des Streiks und aller Vorgänge bis zum Morgen nach dem Kravall in allen Einzelheiten dar. Darauf befragte der Vorsitzende den Zeugen über die weiteren Vorgänge bei den Verhandlungen zur Beilegung des Streikes. Aber nun frag Engel, ob er hier stehe als Angeklagter oder Zeuge, ob Gericht gesehen wird über den Landfriedensbruch oder über die Verhandlungen zwecks Beilegung des Ausstandes? Er beanstandete diese Frage als nicht zur Sache gehörig. Der Staatsanwalt meinte, es seien aber durch Engel hohe badische Regierungsbeamten beleidigt worden, worauf Engel ihm erwiderte: „Wenn die Herren Regierungsbeamte glauben von mir beleidigt worden zu sein, so hatten sie ja schon vier Monate Zeit mich zu verklagen, vor dem zuständigen Gerichte hätte ich mich nicht geweigert, den Wahrheitsbeweis für meine Behauptungen anzutreten. Der Gerichtshof zog sich zur Beratung der Einsprache zurück und erklärte die Beanstandung für berechtigt.“

Der Staatsanwalt, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte und zweimal von Engel nicht als von dem Zeugen, sondern von dem „Angeklagten“ Engel sprach, versuchte zwar noch jene offene Anfrage in den Zeugnissen (die überhaupt nicht von Engel herrührte und von ganz anderen Personen unterzeichnet war, der Staatsanwalt aber den Gerichtshof im Glauben ließ, als sei Engel der Verfasser und Unterzeichner. D. B.) wegen der rücksichtslosen Behandlung des Fabrikmeisters Führer, der den ersten Schuß abgegeben und damit der eigentliche Veranlasser der Erregung der Masse war, gegen Engel auszunutzen. Aber auch diesen letzten Fall mußte er in seinen Händen zertrümmern sehen. Denn der nächstfolgende Zeuge Radtmeister Selig-Sädinger konnte die Aussagen Engels nur bestätigen. Dieser Zeuge führte an, daß er einige Zeit in der Versammlung am 13. August anwesend war, nach der Versammlung mit Engel gesprochen und ein Stück Weges gegangen sei und als er sah, daß die Ruhe wieder hergestellt war, die Straße leer, da habe er sämtliche Gendarmen nach Hause geschickt und sei selbst mit dem Zuge 9 35 Uhr nach Sädinger abgefahren, denn er selbst habe auch die Lage für ungefährlich gehalten.

Damit ist das Verhalten des Staatsanwaltes genügend kennzeichnet, der immer und immer wieder in die Angeklagten drang, ob sie nicht die Meinung hätten, Gewerkschaftssekretär Engel müsse gewußt haben, daß es nach der Versammlung zu Ausschreitungen komme. Die Verdächtigungen gegen Engel, die nur zu greifbar waren, sind damit hinwählig. Auch die persönlichen Ausfälle des Staatsanwalts, der den Zeugen Engel als einen „lügenhaften und zwiespältigen Menschen“ zu beschimpfen sich herausnahm, sind damit genügend gekennzeichnet, werden andererseits aber auch ein bezeichnendes Bild auf diesen Vertreter der Anklagebehörde.

Auf das Zeugnis von drei weiteren Gendarmen und eines Meisters wird verzichtet und die Verhandlungen auf Mittwoch vormittag 9 Uhr vertagt.

(Schluß der Verhandlungen in nächster Nummer.)

In der gesamten sozialdemokratischen Presse wird die Behauptung aufgestellt, daß unter den Angeklagten kein sozialdemokratisch organisierter Arbeiter sei, sondern nur durchlich organisierte. Demgegenüber stellen wir fest, daß unter den Beurteilten Personen sind, welche sogar Vertrauensstellen in den sozialdemokratischen Gewerkschaften bekleidet haben; wir nennen für heute nur die Namen Franz Anton Steinhilber, Philipp Batsch, Alfred Rang und Adolf Dauber.

Diese Personen suchen jetzt die „Genossen“ abzuschütteln und verweigerten ihnen sogar den Rechtsschutz, sodas der Anwalt der Christlichen sie vertreten mußte. Wenn es die Herren „Genossen“ wünschen, können wir noch bestlicher werden.

In seiner Urteilsbegründung hob der Gerichtshof hervor, daß die Angeklagten wenig Neud gezeigt und sogar öfters gelacht hätten. Wer die armen Angeklagten zum Lachen setzte und somit Schuld daran trägt an der schweren Bestrafung, das verschleigen auch die „Genossen“.

Die Ursache der Heiterkeit einiger Angeklagten ist folgende: Während der Verhandlungen rissen sozialdemokratische Berichterstatter faule Witze mit den Angeklagten, besonders tat sich dabei „Genosse“ Weizorn-Mühlhausen. E. seines Betlehens Gauleiter des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, hervor. Trotz der Verwarnung des Gerichtspräsidenten fuhr er fort, mit der Angeklagten Dienstmagd Trachsel sich zu unterhalten und das arme Mädchen fortwährend zum Lachen zu setzen. Um der Sache ein Ende zu machen, mußte sich endlich die Trachsel auf einen entfernten Platz setzen. Somit haben es die Angeklagten nur den betreffenden sozialdemokratischen Führern zu verbanken, wenn ihr Verhalten straferschtwerend ins Gericht fiel.

Zu einer seinem ganzen bisherigen Verhalten entsprechenden Weise benahm sich auch Herr Karl Vorhölzer, Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes (Stuttgart), der den Gerichtsverhandlungen beizwohnte. Bei den Ausfällen des Staatsanwalts gegen die christlichen Gewerkschaften verwechelte der Herr mehrmals die Gerichtsitzung mit einer Volksversammlung und gab seiner Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt durch laute „Sehr richtig!“ öffentlich kund. Und als der Staatsanwalt seine — übrigens garricht zur Sache gehörige — Auffassung über den Erfolg des Streikes dahin präzisieren zu müssen glaubte, daß von einem Erfolg der Arbeiter garricht zu reden sei, daß das Gerichte auf die Staatsgewalt (?) und auf das freiwillige Entgegenkommen (?) der Firma zurückzuführen sei, auch das schrie Herr Karl Vorhölzer „Sehr richtig!“ in den Saal hinein. Welch großartiger Arbeiterfreund und Gewerkschaftsführer! Diese Entwürdigung ist bei einem Charakter wie Vorhölzer nicht weiter verwunderlich, aber unersöhnlich, vielmehr charakteristisch und bezeichnend ist es, daß ein solcher Mann auch nur noch einen Tag als „Arbeiterführer“ in den „freien“ Gewerkschaften möglich ist. Bei der anscheinend vorhandenen Verbrüderung zwischen Sozialdemokraten, Unternehmern und Regierungsbeamten in Baden ist allerdings vieles möglich; zu wundern braucht man sich über garricht mehr. Ob die Arbeiterchaft — auch die nicht christlich gestimmten — einer solch korruptierten Partei, wie der badischen Sozialdemokratie noch länger Heresfolge leisten wird, wird sich im Laufe der Zeit zeigen müssen.

Die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“ verwendet in ihrer Nr. 1 sogar 3 1/2 Spalten ihres kostbaren Raumes für den ersten Teil des Verhandlungsberichts, der als eine Musterleistung Vorhölzerischer Berichterstattung zu bewerten ist. So tendenziös ist uns bisher noch kein Bericht, selbst in keinem arbeiterfeindl. Scharfmacherblatt, zu Gesicht gekommen. Der ganze Bericht ist auf die Mißbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes im allgemeinen und auf die Verunglimpfung des Kollegen Engel im besonderen zugeschnitten. Alle Schiefheiten, tendenziösen Entstellungen u. Uebertreibungen in dem Bericht der „Met.-Ztg.“ können wir im Rahmen dieses Artikels nicht zurückweisen. Direkt unwahr ist z. B. die Behauptung, daß die Streikenden die ihnen zustehende Unterstützung nicht, ferner weniger erhalten hätten, wie ihnen Engel vorher versprochen hätte. Ein Vorwurf, der schon wiederholt durch die Tatsachen als jeder Grundlage entbehrend nachgewiesen ist. — Nennlich nicht es mit den vielen andern in dem Bericht der „Met.-Ztg.“ mit Behagen breitgetreten und sorgfältig aneinander gereihten widerspruchsvollen Aussagen aus, die in der Gerichtsverhandlung zu ungunsten des christlichen Metallarbeiterverbandes oder der streikenden Arbeiter gemacht wurden. Daß dies aber in einem Arbeiterblatt in solch tendenziöser Weise in den Vordergrund gerückt wird, eben darin liegt die Schmach für jene Richtung, die sich als angebliche „Arbeiterpartei“ auszuspielen magt. Die Schmach von Rheinfelden ist durch dieses Verhalten bei dem gerichtlichen Nachspiel nur noch vergrößert worden und wird sobald nicht wieder auszulöschen sein.

Waren es doch sozialdemokratische Presseorgane, die nach den bedauerlichen Tumulten durch gruselige Uebertreibungen den Denunzianten spielten und die Staatsanwaltschaft auf die Arbeiter hiege, wie wir in nächster Nummer noch näher darlegen werden.

Die Berichterstattung der bürgerlichen Tagespresse über die Verhandlungen in Waldshut hat ebenfalls in vielen Fällen an Objektivität zu wünschen übrig gelassen, bei den herrschenden Strömungen in Baden leicht erklärlich. Weizenden und heftigen Widerspruch müssen die Schlußfolgerungen hervorgerufen, die das Zentrumblatt „Der badische Beobachter“-Karisruhe auf Grund der ungenauen und gefärbten Berichte an den Prozeß zu knüpfen geglaubt hat. Er hält Engel nicht zum Gewerkschaftsführer qualifiziert, weil er — die Streikunruhen nicht verhindert habe. Punktum! Wie Engel die Kravalle hätte verhindern können, sagt der „Bad. Beobachter“ nicht, wäre auch in großer Verlegenheit, wenn er dies müßte. Wo selbst der führende Gendarm Seeliger-Sädinger die Lage für ungefährlich anjah, was konnte und sollte Engel da weiter tun, als was er getan hat, nämlich eindringlich zur Ruhe und Ordnung mahnen. Daß er dies getan, ist in der Gerichtsverhandlung wiederholt einmündig festgestellt worden. Mit seinem von Sachkenntnis ungetrübten Urteil

hat das Karlsruher Zentrumblatt nur den Gegnern der christlichen Arbeiterbewegung einen Dienst erwiesen. Wenn letztere aber vielleicht die Hoffnung hegen, durch den Ausgang des Rheinischer Streikprozesses würden die christlichen Gewerkschaften in Baden weit zurückgeworfen, so werden sie auch darin falsch kalkulieren. Der Wunsch als Vater des Gedankens wird eben nur ein Wunsch bleiben. Je heftiger die Gegner von rechts oder links gegen unsere Sache anstürmen, umso treuer und standhafter werden unsere Truppen zu ihrer Fahne halten, um so eifriger werden sie für die Ausbreitung unserer Ideen arbeiten.

Gewertmäßliches.

Für die Hinterbliebenen der Opfer von Badisch-Rheinfeinden.

Bei dem Streik in Rheinfelden, wo unsere Mitglieder um ihre Rechte kämpften, ist durch das Vorgehen des Streikbrecher nicht nur Arbeiterblut geflossen, sondern die Bewegung hatte auch einen Friedensbruchprozess zur Folge, in welchem eine Anzahl unserer Kollegen bis zu einem Jahre und 2 Monaten Gefängnis bestraft wurden, dagegen sind diejenigen, welche Streikende erschossen, bis jetzt freikausgegangen, weder unter Anklage gestellt, noch bestraft worden. Wir appellieren an die stets bewährte Opferfreudigkeit unserer Kollegen, die Familien der Verurteilten während deren Inhaftierung nicht im Stiche zu lassen, sondern durch materielle Hilfe zu unterstützen. Zeigt daß die Solidarität kein leerer Wahn ist; damit werden am besten die Anschläge der Gegner zu nichts gemacht.

Alle Sammelgelder sind sofort an die Zentralstelle des Verbandes, Duisburg, Seitenstraße 19, zu senden.

Was Scharfmacher unter sozialen Pflichten der Wertmeister verstehen?

Auf dem vorigjährigen Verbandstag Deutscher Eisengießereien hat Herr Redakteur Gänshel von der „Eisen-Zeitung“ einen Vortrag über die sozialen Pflichten der Formmeister gehalten. Nachher hat der Referent die Betriebsleitungen der Eisengießereien in einer „vertraulichen Mitteilung der Eisenzeitung“ nochmals mit seinen Gedankengängen vertraut gemacht und darauf hingewiesen, daß es für das Gießereigewerbe von größtem Nutzen sei, wenn alle Formmeister — dem unter Protektion der Unternehmer stehenden — Deutschen Formmeisterbunde (einer Sonderorganisation jüngeren Datums) zugeführt würden. Dann könne die „pflichtgemäße Parteinahme“ des einzelnen Meisters zu Gunsten des Unternehmers für die Gesamtheit der Unternehmerinteressen nutzbar gemacht werden. Hören wir, was der Beauftragte, der Gießereibesitzer den Meistern zumutet. In dem vertraulichen Rundschreiben heißt es:

„Es liegt in der Natur der Sache, daß der Meister am besten imstande ist, Charakter und Gesinnung der ihm unterstellten Leute zu beurteilen, und zu sortieren, da er ständig mit ihnen im Gedankenaustausch bleibt, während viele Chefs oft ihre Leute kaum den Namen nach kennen lernen. Der Meister wird mithin die unruhigen, störenden Elemente herausfinden, und im Auge behalten. Bei der Entlassung solcher Arbeiter verständigt der dem Bund angehörende Meister seine Bundeskollegen über die Entlassungsgründe, und sind die Heher auf diese Weise in den Gießereien lahmgelegt, deren Meister dem Bunde angehören. Auf diese Weise werden nicht nur Streiks vermieden, sondern die Tatsache hat infolgedessen vorbeugende Kraft, als derartige Elemente bereits vermeiden, in den Gießereien Stellung zu nehmen, deren Meister dem Bunde angehören, weil sie wissen, daß sie in ihnen kein Glück mit ihrer Maulwurfsarbeit haben.“

Ich meine, gerade diese letztere Tatsache ist für die Gießereibesitzer äußerst wichtig, denn jede Betriebsstörung durch Streiks und ähnliche Differenzen mit den Leuten ist stets mit großen Unkosten für die Besitzer des Werks verbunden. Das wird aber anders, wenn der Meister dem Bunde angehört und durch ihn die Warnung vor solchen Hehern unter Mitteilung von deren Namen erhält. Solange also ein großer Teil der Meister dem Bunde noch fernsteht, haben nur wenige Werke den Vorteil, gewahrt zu werden, und je mehr Meister sich dem Bunde anschließen, um so geringer dürfte die Streikgefahr für die Gießereibranche werden.“

Das Rundschreiben ist der sozialdemokratischen Presse in die Hände geraten und veröffentlicht worden. Natürlich mit einer scharfen Kritik über diese Zumutung an die Formmeister. Das hat nun die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung auf den Plan gerufen, die in Nr. 51 Jahrgang 1909 die Pläne des Scharfmachertums als eine „durchaus berechnete und den Zeitumständen vollkommen entsprechende Stellungnahme“ verteidigt. „Daß jemand die Partei seines Arbeitgebers nimmt, und ihm Treue hält, so schreibt die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, ist ja natürlich, den Führern der Arbeiterbewegung eine ebenso unverständliche wie sinnlose Erscheinung.“

Diese Behauptung entbehrt, soweit wenigstens die christliche Arbeiterbewegung in Frage kommt, jeder berechtigten Unterlage. Es ist aber eine sonderbare „Treue“, wenn sie sich durch eine systematische Spionage und Denunziation praktisch zeigen soll, wie es hier den Formmeister zugemutet wird. Das ist nicht mehr und nicht weniger wie eine schwere Beleidigung des Wertmeisterstandes, wenn man ihm die Rolle des Spions und Verräters zumutet. Es muß wirklich bestrebtlich erscheinen, daß aus dem zunächst in Betracht kommenden deutschen Formmeisterbund bisher gegenüber diesen entehrenden Zumutungen nicht öffentlich Protest erhoben wurde. Die Arbeitgeber-Stg. verspricht dieser Wertmeisterorganisation das Wohlwollen und die Unterstützung der Unternehmer, falls er sich auf deren Seite stellt. Wird der Formmeisterbund diesen Ehrenengüssen folgen und sich zum Mittel der Scharfmacher hergeben, dann hat er sich die Achtung aller Recht denkenden verschert. Wir haben aber zum Standesbewußtsein der ehrlich denkenden Meister noch jebiel Vertrauen, daß wir vorherhand noch nicht annehmen, daß sie sich zu solchen Plänen hergeben werden.

Ein Nachspiel zum vorigjährigen Streik bei Mandewirthe in Solingen

hat sich nachträglich in einem eingeleiteten Verfahren wegen Erpressung entwickelt. In der bergischen Tagespresse wird über die Angelegenheit u. a. berichtet:

In der „Erpressungs“-Angelegenheit Mandewirthe fanden kürzlich vor dem Untersuchungsrichter in Oberfeld Vernehmungen statt. Es handelte sich dabei um den im vergangenen Sommer stattgefundenen Streik der Taschmesserbranche, der entstanden war, weil die Firma Ernst Mandewirthe in vertragswidriger Weise in einem Zeitraum von kaum anderthalb Jahren ca. 5000 Mark an Löhnen zu wenig gezahlt hatte und sich weigerte, die Differenz nachzahlen. Während des Streiks suchte die Firma die vom Arbeitgeberverband wegen ihres Verhaltens fallen gelassen war, Verhandlungen nach und erbot sich schließlich, die Summe von 1250 Mark nachzugeben und weitere 1000 Mark für einen Zeitraum von 6 Wochen zu hinterlegen als Sicherheit dafür, daß die von ihr gegebenen Versprechen auch gehalten würden. In der Leistung, der Garantiesumme von 1000 Mark erblickt nun die Staatsanwaltschaft das Merkmal der Erpressung: es dürfte ihr jedoch schwer fallen, die juristische Begründung dafür zu erbringen.

Das Untersuchungsverfahren, das sich zunächst nur auf die Führer des (sozialdemokratischen) Metallarbeiterverbandes und des Industriearbeiterverbandes erstreckte, ist jetzt auch auf den Geschäftsführer des christlichen Metallarbeiterverbandes ausgedehnt worden. Vor einigen Jahren schwebte hier in einer ähnlichen Sache ebenfalls ein Strafverfahren wegen Erpressung, der Angeklagte wurde damals freigesprochen.

Die Gewerkschaften hätten mit vollem Rechte auf Zahlung der vollen 5000 Mark seitens der Firma Mandewirthe bestehen können. Daß sie sich mit 1250 Mark und einer kurzfristigen Garantiesumme von 1000 Mark begnügten, lag im Interesse der bestreikten Firma und kann nur als weitgehendes Entgegenkommen der Gewerkschaften betrachtet werden. Allerdings hat die Firma Mandewirthe ihre Garantiesumme nicht zurückgehalten, da sie schon wenige Tage nach Beendigung des Streiks die schriftlich niedergelegten Vereinbarungen brach. Auf den Ausgang der ganzen Angelegenheit, welche für die Gewerkschaften von großer Bedeutung ist, darf man gespannt sein.

Eine Gewerkschaftsteuer auf Ueberarbeit

wird in verschiedenen Berufs-Organisationen in Erwägung gezogen. Damit soll ein etwaiger Ausgleich in den Konjunkturschwankungen herbeigeführt werden. Die „Soziale Praxis“ Nr. 13 Jahrg. XIX berichtet unter der Ueberschrift: Ueberstundenbesteuerung durch den Gehilfenverband im Buchdruckgewerbe folgendes:

„Die wachsende Arbeitslosigkeit, die sich im Jahre 1909 im Buchdruckgewerbe, zumal in den Großstädten außerordentlich fühlbar machte — Berlin wies im dritten Vierteljahr 1909 durchschnittlich 800 arbeitslose Seher und Buchdrucker auf —, hat den Gehilfenverband bestimmt, dem neulich aus London gemeldeten Pläne näher zu treten, die Ueberstunden, die trotz der Arbeitslosigkeit immer noch im großem Umfange geleistet werden, mit einer Steuer zu belegen, deren Ertrag zur Unterstützung der arbeitslosen Kameraden dienen soll. In einer Berliner Buchdruckerversammlung wurde die Frage jüngst lebhaft besprochen worden und eine Ueberstundensteuer von mindestens 10 Pfa. angesetzt worden. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.“

Eine gerechte Besteuerung wäre es jedenfalls, wenn der Verdienst aus der Ueberarbeit zu den Unterstützungen für die Arbeitslosen herangezogen würde.

Terrorismus-Chronik.

Die Folgen des Tabaksteuergesetzes sind auch in Westfalen sehr fühlbar. Viele sehen sich gezwungen, sich nach einer anderen Arbeitsstelle umzusehen. Auch ein Sortierer aus Hahlen i. M., der im christlichen Tabakarbeiterverband organisiert ist, mußte sich nach einer anderen Arbeitsstelle umsehen, und bekam solche bei der Firma August in Lübbede. Jetzt sollte er aber gewahrt werden, wie die rote „Brüderlichkeit“ ausieht. Die Sortierer hier sind meistens im „freien“ Verbände. Sofort wurde der christlich organisierte gefragt, ob er auch organisiert sei. Darüber helle Aufregung bei den roten „Freiheitskämpfern“. Sie drohten, es solle eine Verjämigung angedacht werden, wo weitere Maßnahmen gegen ihn beschlossen werden sollten, wenn er nicht zu ihnen übertreten würde.

Aber trotzdem blieb der Arbeiter seinem christlichen Verbände treu. Auch die Drohungen, ihn in einer „gute Ecke“ mal grünlich zu verhaun, blieben wirkungslos. Nun werden andere Mittel angewandt. Wenn der Arbeiter Kaffee trinken wollte, war in der Regel sein Kaffee mit Pfeffer oder Sägespähne verdooben. Noch nicht genug mit diesen elenden Schurkereien, gingen sie dazu über, Kesse von Seringen oder Büdlingen, Wursthäute usw. dem Arbeiter in die Tasche zu stecken. Es müssen in den Betrieben größere Kisten transportiert werden. Diese werden von mehreren Arbeitern getragen. Die Gewissen weigerten sich mit dem christlichen Arbeiter eine Kiste zusammenzutragen. Sie meinten höhnisch, er solle sich den Bezirksleiter Röss vom christlichen Tabakarbeiterverband dafür herüberholen usw. Als diese Gemeinheiten dem Sekretär Röss gemeldet waren, wurde er bei dem Geschäftsführer der Firma, Herrn Berger, vorstellig. Dieser war ganz erstaunt über solche Vorkommnisse. Er versprach, sofort Remedur zu schaffen. Es wurden von den einzelnen Abteilungen Arbeiter herbeigeholt und denen klar gemacht, wie sie sich auch anders organisierten gegenüber zu verhalten hätten.

Gier sollte es sich sein und Genies, daß man überall Bescheid von der Sache gewußt hat. Denn ein Sortierer sagte, er hätte es denen schon öfters gesagt, sie sollten nicht eine derartige Kampfweise treiben. Er verwerfe solche Ungehörigkeiten ganz entschieden. Einem solchen Terrorismus ist nur dadurch beizukommen, daß die christlich-national gesinnte Arbeiterschaft sich immer fester zusammenschließt und so den Gewissen zeigt, daß die Sozialräune auch nicht bis in den Himmel wachsen.

Die Knappschafswahlen im Wurmrevier

welche alle 3 Jahre wiederkehrend, im Dezember stattfanden, haben zu einem glänzenden Siege des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter geführt. Der sozialdemokratische alte Verband, erlitt eine gründliche Niederlage. Von den 27 zur Wieder- und Neuwahl stehenden Mandaten errang der Gewerksverein 22, die Zechenpartei 5, während der soz. Verband leer ausging. Bei den Wahlen im Dezember 1906 errang der Gewerksverein 12, der sozialdemokratische Verband 3 und die Zechenpartei 3 Mandate.

Außer der Wahrung seines bisherigen Bestandes hat der Gewerksverein 14 Mandate neu erworben, während der soz. Verband seine sämtlichen zur Wiederwahl stehenden Mandate an den Gewerksverein abtreten mußte mit Ausnahme eines Mandates, welches die Zechenpartei ihm abnahm. Für die Tendenz im soz. Verbände bezeichnend ist, daß derselbe 2 Flugblätter lediglich zur unehrlichen und unsachlichen Bekämpfung des Gewerksvereins herausgegeben hat, während der Gewerksverein in einem Extraflugblatt speziell auf die schädlichen Folgen der Wahl von Grubenbeamten hinwies. Die sozialdemokratische Verbandsleitung schaute sich nicht in ihren Flugblättern von „christlichen Strohpuppen“ von „Arbeitervertretern“, die mit den Werksbesitzern Arm in Arm gingen, um der Arbeiterschaft noch mehr Fesseln anzulegen, die nach der Kunst der Werksbesitzer liebäugeln“, zu reden. Diese ordinären Verleumdungen wurden am besten gekennzeichnet von den Werksbesitzern selbst, indem die Beamten sich alle Mühe gaben, die Wahl von Grubenbeamten steigern und Betriebsführern, herbeizuführen. Zur Verhinderung der Wahl von Arbeitsältesten wurden von den Zechenverwaltungen Manipulationen getrieben, die an „saarabische Zustände“ grenzen. Trotzdem ist der christliche Gewerksverein siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Hattingen a. d. Ruhr. Ueber die Eisen- und Stahl-Gießerei der Henrichshütte in Hattingen ist die Sperre verhängt.

Fürde. In dem Betrieb der „Witten-Gesellschaft Stegener Dynamitfabrik“, Abteilung Fürde sind Differenzen ausgebrochen. Die Firma hat 10 Arbeiter, die es gewagt haben, unserem Verbands als Mitglieder beizutreten, kurzherd am Weihnachtsheiligenabend entlassen.

Zuzug ist fernzhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 9. Januar 1910 der zweite Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 16. Januar fällig.

Die Ortsgruppe Radevormwalde erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalzuschlages von 5 Pfennig. Nichtzahlung dieses Zuschlages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Sammelkästen für die Opfer des Rheinisch-Westfälischen Landfriedensbruchprozesses bei. Dieselben sind dem Vorsitzenden umgehend auszuhändigen. Weitere Listen sind von der Zentrale zu beziehen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Duisburg Die Zwangsarbeitsnachweise der Unternehmerverbände gaben dem hiesigen Kartell der christlichen Gewerkschaften Veranlassung zur Einberufung einer Protestversammlung, die am Sonntag, den 19. Dezember, vormittags im großen Saale des „Arbeiterheim“, Seitenstraße 19, tagte.

Es handelt sich bei dieser Frage, wie der Referent, Kollege Wernerus, treffend bemerkte, um eine sehr ernste und wichtige Angelegenheit, die das größte Interesse aller sozial denkenden und fühlenden Menschen beansprucht. Diese Zwangsarbeitsnachweise nach Hamburger Muster bezwecken nichts mehr und nichts weniger, als die Arbeiter vollständig unter die Vormachtigkeit der Arbeitgeber zu bringen und die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften, die auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter im Wirtschaftsleben gerichtet ist, total lahm zu legen. Denn einmal müssen alle Arbeiter des betr. Berufes oder Bezirkes den Unternehmer nachweisen und dann werden die für die Organisation, für ihre Standesbewegung tätigen, aber auch Kranke, an kleineren Fehlern Leidende, wie auch solche, die sich sonst irgendwie „misslieblich“ gemacht haben, in entsprechender Weise gekennzeichnet.

Damit erlangt der Arbeitsnachweis der Unternehmer die Herrschaft über die Arbeitskraft oder was gleichbedeutend ist, über die ganze Person des Arbeiters. Das ist modernes Sklaventum, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Denn der Unternehmer hat gegenüber dem Arbeiter nicht die geringste Verpflichtung, d. h. er braucht ihm weder Nahrung noch Kleidung, noch sonst etwas zu geben. Auf all dieses ist auch bei den jüngsten Reichstagsdebatten mit Nachdruck hingewiesen worden. Trotzdem glaubt die Regierung, wie der Staatssekretär ausführte, daß ein gesetzliches Eingreifen nicht erforderlich sei. Und was das Schlimmste ist, auch Vertreter einzelner Parteien, hielten der Regierung die Stange, auch sie wäßen ein Eingreifen durch die Gesetzgebung von der Hand, sie halten es für überflüssig, die Arbeiter gegen solche Anmaßungen zu schützen. Ja, wie schlimm sollen die Dinge sich denn entwickeln, was soll denn die Arbeiterpartei erst dulden müssen, ehe man ihr Hilfe bringt? Müßten denn die 1300 Geächteten in Mannheim-Ludwigsbühl, ungeschieden dazwischen an anderen Stellen, deren Schicksal zurzeit noch unbekannt ist, erst noch Gehulden für den ganzen Ruhrrevier oder gar Hunderttausende im ganzen Reich folgen, ehe man zu einem Entschluß kommt?

Das wäre eine nette Politik, d. h. man den Brunnen zumachen, wenn die Kinder ertrunken sind. Aber es steht zu befürchten, daß es tatsächlich so kommt. Die arbeitervriendlichen Gesinnungen haben der Regierung versichert, daß den Arbeitern kein Schaden gekrümmt werde. Und sie glaubt's! Die christliche Arbeiterpartei glaubt nicht daran. Sie weiß nur zu gut, was von solchen Versprechungen zu halten ist. Die Arbeitgeberverbände werden ihre Macht rücksichtslos ausnützen. Darüber kann gar kein Zweifel sein. So zwingt man auch die Arbeiterpartei zum Kampfe, zu einem verzweifelten Kampfe um ihre persönliche, wirtschaftliche und politische Freiheit, ja, um ihre ganze Existenz. Dieser Kampf kann aber nur dann erfolgreich zu Ende geführt werden, wenn die Arbeiterpartei sich ihrer Organisationspflicht bewußt wird und ihre Reihen enger schließt in den christlichen Gewerkschaften. Mit Recht richtete deshalb der Referent am Schlusse seiner Ausführungen an die zahlreich versammelten Arbeiter einen feurigen Appell, unverzüglich den christlichen Gewerkschaften beizutreten.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion an, an der sich die Herren Hebbastre Beder und Bergmann beteiligten. Zum Schlusse gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, in der es u. a. heißt:

„Mit tiefer Entrüstung hat die Versammlung Kenntnis genommen von den neuerdings bekannt gewordenen Anmaßungen auf dem Gebiete der einseitigen Zwangsarbeitsvermittlung der Arbeitgeber. Die Versammlung erblickt in diesen Anmaßungen die unaussprechlichen Folgen und Begleiterscheinungen jenes Systems des Arbeitsnachweises, welches von den gewerkschaftlichen Arbeitgeberorganisationen, die mit allen Mitteln im Sinne der allgemeinen Zwangsarbeitsvermittlung und Zentralisation des einseitigen Zwangsarbeitsnachweises tätig und die Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer wahren Bestrebungen irrezuführen beabsichtigt sind. Die Versammlung fordert die Allgemeinheit auf,

sich diesem Prozeß anzuschließen, damit nicht die im Auge befindliche Förderung des friedlichen Einbernehmens zwischen den einseitigen Arbeitgebern und den Arbeiterorganisationen auf Grund tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse gewalttätig aufgehalten werde. Voraussetzung dieses friedlichen Einbernehmens ist die paritätische Regelung der Arbeitsverhältnisse. Diese muß insbesondere auch der Arbeitsvermittlung zugrunde gelegt werden. Die Praxis hat bewiesen, daß die paritätische Arbeitsvermittlung dort, wo sie straff durchgeführt ist, die denkbar günstigsten Resultate liefert. Daher rufen wir an Regierung und Parlament das dringende Ersuchen, möglichst bald eine allgemeine Regelung der Arbeitsvermittlung auf gesetzlicher und paritätischer Grundlage in die Wege zu leiten im Interesse des gewerblichen Friedens und der gedeihlichen Entwicklung der Arbeitsmarkt-Verhältnisse.“

Schwab.-Gmünd (Gesährte Rohheit.) Am 31. Oktober v. J. tagte in Gmünd eine von 6-700 Personen besuchte Versammlung, die von unserer dortigen Ortsverwaltung einberufen war. Ueber den Verlauf derselben haben wir schon ausführlich berichtet (vergl. die Nr. 47 vor. Jahrg. des Organs). Diese Versammlung war auch von den Gegnern stark besucht. Unsererseits waren als Referenten die Kollegen Scherer und Gerhard anwesend, seitens der Gegner hatte man eigens den Bezirksleiter Ehrler, aus Frankfurt kommen lassen. Schon bei der Eröffnung der Versammlung ersuchte Herr Ehrler unsere Referenten, sich mit ihren Ausführungen kurz zu fassen, damit auch noch Zeit zur Diskussion übrig bleibe, was ihm seitens der beiden Kollegen auch zugesagt und auch gehalten wurde. Beide Redner sprachen. Ihre Ausführungen waren ruhig und sachlich und enthielten keinerlei beleidigende Angriffe auf die Gegner.

Das hinderte aber den „Genossen“ Ehrler nicht, sage und schreibe 2 Stunden und zwanzig Minuten lang über alles mögliche und unmögliche, nur nicht zur Tagesordnung reden. Den Kollegen Scherer „beehrte“ er, allerdings daß man ihn gerichtlich nicht fassen kann, mit der Bezeichnung „Spitzhube“. Ueberhaupt waren seine ganze Ausführungen ein nach echter Genossenart zusammengewürfeltes Komplotment von Verdächtigungen, Verbrechen und persönlichen Angriffen, so daß unsere Kollegen selbst ein Teil der Gegner teilweise ihre Entrüstung in ziemlich sarker Form zum Ausdruck brachten.

Die Kollegen Gerhard und Scherer blieben ihm selbstverständlich die Antwort nicht schuldig. Herrn Ehrler war die ganze Situation, wie man beobachten konnte, äußerst unbehaglich. Schon während dem Schlußwort Scherers rannete er, wie von Forten gepeitscht, im Saale herum, und brummte in den Bart hinein: „Da muß ich auch noch einmal reden.“ Als Scherer sein Schlußwort beendet hatte, schloß der Vortragende mit lauter Stimme in der üblichen Form die Versammlung.

Darauf sprang Ehrler an den Vorstandstisch und verlangte in herausforderndem Ton nochmals das Wort, was ihm selbstredend nicht mehr erteilt werden konnte. Ehrler sprang hierauf aufs Rednerpult und wollte nochmals sprechen. Mehrere Vorstandsmitglieder, darunter unser Schriftführer Körner forderte ihn auf das Rednerpult zu verlassen, was Ehrler aber nicht tat. Körner schob dann das Rednerpult, das auf Näher läuft, etwas zur Seite. Darauf hin schlug Ehrler mit voller Wucht unsern Kollegen Körner ins Gesicht. Das waren die „Geisteswaffen“ eines „schlagfertigen“ sozialdemokratischen Bezirksleiters, so sieht man, Bildung eines freigewerkschaftlichen Arbeiterführers aus, von Wahrung des Gastrechts ganz zu schweigen.

Diese überaus rohe Tat gelangte am 23. Dez. vor dem hiesigen Schöffengericht zur Beurteilung. Der Gmünder Zeitung berichtet über den Gang dieser Verhandlung unter anderem folgendes:

„Wie erinnerlich, hat am 31. Oktober v. J. das hiesige christliche Gewerkschaftskartell (soll heißen christl. Metallarbeiterverband, D. Ver.) eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher der Bezirksleiter Scherer des christl. M.-U.-B. aus Offenbach sprach und in deren Verlauf der Debatteredner Ehrler, Bezirksleiter des D. M.-U.-B. in Hanau, dem Vorstandsmitglied der hiesigen christl. Gewerkschaften, Körner, mit der Hand einen Schlag an den Kopf verabsolgte. Daraufhin hat Körner Privatklage wegen Körperverletzung erhoben. Gestern nun fand die Verhandlung vor dem Amtsgericht statt, zu der Kläger und Angeklagter persönlich erschienen waren. Den Vorsitz führte Amtsrichter Weise unter dem Beisitz von Privatier Kueper und Fabrikant Hofelich. Es waren im ganzen 13 Zeugen vorgeladen, von Seiten der christl. Gewerkschaften 9, seitens der freien Gewerkschaften 4, 11 wurden benannt. Die Vertretung des Privatklägers Körner hatte Rechtsanwalt Dr. Debler hier, die des Angeklagten Rechtsanwält Dr. Schreiber aus Stuttgart. Mit einer einstündigen Unterbrechung dauerte die Verhandlung von 3 Uhr nachmittags bis 7/10 Uhr nachts, um welche Zeit das Urteil verkündet wurde:

Der Angeklagte wird zur Geldstrafe von 75 M. Tragung der Kosten und Erstattung der dem Kläger erwachsenen Auslagen verurteilt, auf Grund der §§ 223, 185, 200 und 73 des Strafgesetzbuchs.

In der Begründung des Urteils wird im wesentlichen betont, daß der Angeklagte trotz Schließung der Versammlung durch deren Vorsitzenden, sich an das Rednerpult begeben und sich dort aufgehoben habe. Als ihm dies von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern streitig gemacht wurde und der Privatkläger Körner am Rednerpult gerückt habe, habe der Angeklagte diesem einen heftigen Schlag versetzt, daß die fünf Finger im Laufe des Abends noch deutlich zu sehen gewesen seien. Dem Angeklagten sei deutlich gesagt worden, die Versammlung sei geschlossen, nachdem er aber trotzdem auf das Rednerpult gestiegen sei, habe er widerrechtlich gehandelt. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stelle, daß der Angeklagte geglaubt habe, auf ihn sei ein Angriff gerichtet, hätte er, weil er sich selbst im Unrecht befinde, einen Angriff auf diese Weise nicht abwehren dürfen. Er habe widerrechtlich und vorsätzlich gehandelt. Durch sämtliche Zeugen sei festgestellt, daß eine Verletzung des Angeklagten nicht bestanden habe, es sei das übereinstimmende Ergebnis der Vernehmung, daß er öffentlich mit Schacht Körner einen Schlag versetzt habe. Es könne von keiner Art Notwehr die Rede sein. Das Schöffengericht sei der Auffassung, daß in der Hauptverhandlung nicht nur Körperverletzung, sondern auch Beleidigung liege. Er hätte sich bemüht zu

weisen, daß, wenn ein erwachsener Mann in einer öffentlichen Versammlung geschlagen werde, dieser an sich nicht geschädigt werde. ... Andererseits sei die Tat aber ein größlicher Mißbrauch des Gastrechts, das ihm von den christlichen Gewerkschaften gewährt worden war.“

Als äußerst interessant und charakteristisch in dem Gang der Verhandlungen verdient noch der Moment hervorgehoben zu werden, als der Richter mit gehobener Stimme den Zeugen Genossen Faß, welcher sich in seinen Aussagen in direkten Widerspruch mit den übrigen Zeugen setzte, unter Hinweis auf seinen Zeugeneid aufforderte, bei der Wahrheit zu bleiben. Auch das Verhalten des Genossen Ehrler bei der Verhandlung bedarf noch der besonderen Erwähnung. Die „Säwöl. Tagewacht“, sowie die soziald. „Metallarbeiterzeitung“ hatten in ihrem Bericht über die fragliche Versammlung kein Wort der Verurteilung jenes so rohen Tates des Genossen Ehrler. Ja man brühtes sich sogar noch, daß Ehrler einem Christlichen eine „seltige Ohrfeige heruntergehauen“ habe. Wenn wir nun auch keineswegs behaupten wollen, daß Ehrler der Verfasser des fraglichen Berichts ist, so glauben wir aber nicht fehlzugehen, wenn wir sagen, daß er aber zweifelsohne von diesen Berichten Kenntnis hatte und sie gebilligt hat. Dem gegenüber man damit das Auftreten der „Genossen“ Ehrler vor Gericht. Hier spielte er den Rahmen, Gutwilligen, der kein Wassertröpfchen trüben könnte. In der Versammlung ein heftiges, provozierendes Benehmen, beleidigend bis zum höchsten Grade, vor Gericht be- und wehrmühtig um Gut Wetter anhaltend mit einer Leichenbittermense, die Hresgleichen sucht. Man sieht also auch hier wiederum, daß es in den Kreisen der soziald. Führer genug fähige Kräfte gibt, die sich mit Erfolg auf „den Brettern, die die Welt bedeuten“ produzieren könnten.

Das Resultat des Prozesses entsprach nicht den Erwartungen der Herren Genossen. Einige besonders vorlaute Sozialdemokraten lobten Ehrler sogar und gaben ihm für seine brutale, in der Geschichte der Gmünder Arbeiterbewegung einzig dastehende Handlungsweise, noch sogar ihre Zustimmung. Ehrler könne nicht bestraft werden, er habe in Notwehr gehandelt, man habe ihn herunterreißen wollen, sowie das Pult einzustürzen versucht usw.

Aber all diese Lügenmärchen sind durch die gerichtlichen Vernehmungen aus der Welt geschafft. Interessant bemerkenswert ist auch noch die Auffassung des Gerichts, bezüglich des Umstandes, ob Notwehr vorlag oder nicht, oder besser gesagt, ob eine solche überhaupt geltend gemacht werden könnte. In der Begründung des Urteils heißt es, daß der Leiter und Einberufer der Versammlung das Recht hatte, Ehrler vom Rednerpult sogar mit Gewalt zu entfernen; es sei deshalb ganz ausgeschlossen, daß der Besagte Notwehr geltend zu machen habe, da derselbe durch seinen Versuch zu reden, sowie durch das Betreten des Rednerpultes widerrechtlich gehandelt habe.“ Durch dieses Urteil ist der „schlagfertige“ „Arbeiterführer“ Ehrler öffentlich gebrandmarkt. Durch sein jedes Ansehen und jeder Bildung hochsprühendes Verhalten hat er sich selbst einen Makel aufgeladen, der nicht so bald verwischt sein wird.

Die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ berichtet in Nr. 1 über die Gerichtsverhandlung und bleibt dabei ihren bisherigen Erziehungsgewohnheiten treu. Kein Wort der Verurteilung, nicht einmal ein Wort des Bedauerns über die Geldentat Ehrlers. Im Gegenteil wird die Rohheit weiter verherrlicht. Dabei auch mit direkten Unwahrheiten und klumpen Entstellungen des wahren Sachverhaltes operiert. Hier das Musterbeispiel einer verlogenen Berichtserstattung im Wortlaut:

„Die Versammlung selbst dauerte über fünf Stunden, Scherer hatte das Schlußwort und benutzte dies, um den Kollegen Ehrler in der schärfsten Weise zu verdächtigen. (Ist eine direkte Unwahrheit. Scherer hat nur die unflätigen persönlichen Beschimpfungen und sonstigen Angriffe Ehrlers zurückgewiesen, was sein gutes Recht war. Der Verf.) Kollege Ehrler erbat sich demgegenüber das Wort zur persönlichen Bemerkung und ging, in der Annahme, es mit ehrlichen Gegnern zu tun zu haben, zum Rednerpult und wartete der Dinge, die da kommen sollten. (Daß die Versammlung schon vorzeitig geschlossen war, wird in diesem Lügenbericht vorsätzlich verschwiegen. D. Verf.) Doch Ehrler hatte sich getäuscht: statt ihm Gelegenheit zu geben, die Unflätigkeiten Schererers zurückzuweisen, versuchte man, ihn mit allen Mitteln am Reden zu verhindern; man führte auf ihn ein, redete — wie vor Gericht ausgesagt wurde — mit den Händen und versuchte schließlich, das Rednerpult umzuwerfen und umzuwerfen. Ehrler tat, was in dieser Situation jeder tun würde, er gab dem ihm am nächsten stehenden eine Ohrfeige — die nach den Zeugenaussagen auch gefesselt haben soll — und er hatte dann Ruhe. Die Christen, die in Gmünd bei der letzten Gemeinderatswahl und bei der Ausschichterswahl zum Konjunkturverein schwere Niederlagen erlitten haben, wollten nun auch einmal einen Sieg erringen und sie hatten diesmal Glück. Der eine der Schöffen im Zentrumsgemeinderat, der andere ebenfalls treuer Zentrumsmann und Schüler von Kirchenführern, ihr Verteidiger ist Vorsitzender der Zentrumspartei, der in seiner Eigenschaft als solcher die der Anklage gegen Ehrler zugrunde liegenden Tatsachen bei der letzten Gemeinderatswahl schon autoritativ ausgesagt hat.“

Ob sich die bei der Gerichtsverhandlung in Gmünd antretenden Schöffen die im letzten Satz der vorstehenden Ausführungen zweifellos enthaltenen Anpreisung ihrer Objektivität als Richter gefallen lassen, mag deren eigenem Ermessen überlassen bleiben. Für uns kommt es darauf an festzustellen, daß die Rohheit und das jedem Anstand hohnsprechende Verhalten des freigewerkschaftlichen Bezirksleiters Ehrler auch nach der gerichtlichen Beurteilung und Verurteilung in der „Met.-Ztg.“ noch verheißt und verherrlicht wird. Daß die Wahrheit dabei franguliert wird, liegt im System dieser Kampfesweise. Denn wenn die „Met.-Ztg.“ ihren Lesern den wahren Sachverhalt unterbreiten würde, dürfte sie es nicht wagen, die Geldentat noch zu verherrlichen.

Agitatoren vom Schlage eines Ehrler, Vorhölzer etc. die das Gastrecht in solch provozierender Weise mit Füßen treten, haben aber das Recht verweigert, überhaupt noch in christlichen Versammlungen zugelassen zu werden. Ihnen haben die christlichen Gewerkschaften in Zukunft bei ähnlichen Gelegenheiten nur zu zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

Düren. In Nr. 48 unseres Organs vom 27. November vor. Es waren wir gezwungen, einen konfuse verlogenen Gehartikel der „Rheinischen Zeitung“ in Köln über unsere Verammlung anlässlich des zehnjährigen Bestehens des christl. Metallarbeiterverbandes etwas näher unter die Lupe zu nehmen. Fünf Wochen später kommt der sozialdemokratische Artikelschreiber schon mit seiner Antwort. Das Kölner Sozialistenblatt hat ihm diesmal weniger Entgegenkommen gezeigt und nur einige Zeilen des Geschreibsels aufgenommen, während in der Metallarbeiterzeitung“ Nr. 1 ein längerer Sermon für würdig befunden und zur Veröffentlichung gelangt ist.

Den Verlaut der Terrorismus gegen sozialdemokratische Agitatoren will der Dürener Artikelschreiber noch immer weit von sich weisen. Daß seine „Behauptungen, gemacht wider besseres Wissen“, heißt es kühn und dreist in dem Artikel der „Met.-Ztg.“ Wir können nicht nur Tugend, sondern Hunderte von Terrorismus-Fällen als Beweise anführen, aber was nützen die sichhaltigsten Beweise bei Leuten, die trogalleben wieder mit frecher Stirn ableugnen. Zu dieser Sorte Menschen gehört aber der Dürener Publizist der sozialdemokratischen Presse. — Jetzt versucht er die in Nr. 48 erhaltenen Hiebe damit abzuwehren, daß er einige angebliche „christliche Terrorismusfälle“ zum Besten gibt, selbstverständlich mit den üblichen tendenziösen Entstellungen und Verdrehungen. Selbst wenn die Erzählung (angebliche Lokalabtreiber) auf Wahrheit beruhen würde, was man jedoch bei der bekannnten „Wahrheitsliebe“ im sozialdemokratischen Lager direkt bezweifeln muß, so wäre das noch immer kein Terrorismus, der zur Brotlosmachung von Arbeitern führt, wie er aber fortlaufend von sozialdemokratischer Seite verübt wird. Und dieser brutale Gewissenszwang, der selbst vor dem materiellen Ruin Andersdenkender nicht zurückschreckt, ist bisher stets mit vollem Recht von der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft aufs schärfste verurteilt worden.

Was der sozialdem. Schreiblustige Konfusionsrat überhaupt nicht alles als „christlichen Terrorismus“ stempeln möchte! Ihm ist es schon Terrorismus, daß ein Geistlicher einen Arbeiter zu sich beschied und ihn vor dem Beitritt zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften warnte, ihm gleichzeitig aber den Beitritt zu einem christlichen Berufsverband empfahl. Darüber regt sich der artikelschreibende Obergewisse von Düren gewaltig auf und meint ganz nervös: „Die Geistlichen sollten als Ergebnis ihres Glaubens und der Lehre Christi doch dafür sorgen, daß die Arbeiter bald ein besseres Los im Diesseits hätten, anstatt die Arbeiter künstlich zu zersplittern.“ Demgemäß handeln die Geistlichen ja gerade, wenn sie die Arbeiter von der religiösaufgeklärten Sozialdemokratie fernhalten, die mit ihren staats- und christenunfeindlichen Bestrebungen den Keil der Zwietracht in die Arbeiter hineingebracht, die dem Arbeiter fogar die heiligsten Ideale aus dem Herzen zu reißen versucht. Mitin hat der in der „Met.-Ztg.“ angepöbelte Geistliche aus dem Dürener Bezirk als Seelsorger ein unbestreitbares Recht dazu, die Arbeiter seiner Warrei vor der Sozialdemokratie sowohl wie auch vor denjenigen Gewerkschaften zu warnen, die offen erklären: Sozialdemokratie und (freie) Gewerkschaften sind eins. Deren erster Beantw. sogar anlässlich des sozialdemokratischen Gewerkschaftstages 1905 in Köln öffentlich erklärte: „Unsere Mitglieder sind antireligiös, weil sie vernünftige Menschen sind.“ Wenn ein Geistlicher vor solchen Organisationen warnt, so ist das sein gutes Recht, ja sogar seine Pflicht, aber durchaus kein Terrorismus, wie es der konfuse rote Zeilenschänder aus Düren hinzustellen versucht. Wenn er es aber vielleicht wagen sollte, die auf Weisheit und Verberb eingegangene Verbrüderung zwischen Sozialdemokratie und „freien“ (!) Gewerkschaften nach berühmten Mustern abzuleugnen, so mag ihm sein eigenes Verbandsorgan die Feder aus der Hand nehmen, um ihn vor einer neuen Blamage zu bewahren. Die „Metallarbeiter-Zeitung“, Nr. 49 Jahrgang 1909, gesteht diese Verbrüderung nämlich offenerherzig ein.

... weil wir keinen Grund haben, zu verheimlichen, daß unsere Gewerkschaften zum größten Teile aus Sozialdemokraten bestehen und deshalb auch die Tätigkeit unserer Gewerkschaften sich im sozialdemokratischen Geiste vollzieht. . . . „Wir machen gar keinen Hehl daraus, daß unsere Gewerkschaften von Anfang an mit der Sozialdemokratie eng verbunden waren; wir haben alles Interesse daran, daß die engen Beziehungen von Partei und Gewerkschaft . . . stets erhalten bleiben.“

Das wird hoffentlich auch dem Dürener Artikelschreiber genügen, um die — übrigens gänzlich einwandfreie — Haltung des erwähnten Geistlichen verständlich zu finden. Sonst ist dem bedauernswerten verhehlten Manne nicht mehr zu helfen und dann mag er jehem Schicksal überlassen bleiben.

Die Hiebe in Nr. 48 haben bei dem Herrn berant gejeffen, daß er die in dem ersten Gehartikel der „Rhein. Zeitung“ angeführte Praxerei schon verlernt hat. Da bräufet er sich mit großen Fortschritten des „freien“ sozialdemokratischen Met.-Verbandes in Düren. Als wir ihm nun auf Grund der gerichtlich festgestellten Wrednung vom 1. Quartal 09 unter Annahme von 10 Wochenbeiträgen ganze 17 Männekes herausrechneten, da hat er vollständig die Sprache verloren und denkt jetzt: Reden ist Blech, Schweigen ist Gold. Was er jetzt von angeblicher Saalabtreiberi und sogen. „christlichen Terrorismus“ daherschwafelt, das sind nur gequälte Verlegenheitsansreden. Lassen wir den armen Tropf deshalb laufen, hier in Düren wird er wenig Unheil anrichten, denn er muß ja selbst verärgert eingestehen, daß die sozialdemokratische Agitation in Düren bisher ohne Erfolg gewesen ist.

So soll es auch in Zukunft bleiben. Die hiesigen christlichen Arbeiter werden jetzt um so energischer für ihre Bewegung arbeiten und agitieren, sich zu Neus, allen Gegnern zum Trotz!

Danzig. Herr Fräugel und die Wahrheit. Obichon Herr Fräugel nur Unter-Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes im 1. Bezirk und in Danzig stationiert ist, ist der Herr doch außerordentlich ungeduldig. So besonders gelegentlich der Danziger Klempererbewegung. Anfänglich spreizte er sich und jagte: „Der christliche Metallarbeiterverband kommt mit seinen paar . . .“

teil war bei der Bewegung indes nicht von langer Dauer. Schon nach 10 Tagen haben die Streikenden ein, daß sie einem gewaltigen Viehschwärmer nicht ohne weiteres Geeresfolge leisten dürfen. Die vor der Arbeitsniederlegung ihnen von Fräugel in Aussicht gestellte Streikunterstützung erhielten die Unorganisierten nicht. Nach dieser Irreführung gingen die Arbeiter mit dieser Metallarbeiterverbandsführer scharf ins Gericht. Titulationen wie „Lump“ und „Schuft“ schanderten sie ihm entgegen. Auch in fühlbarer Form erstatteten sie ihm seinen Lohn, jedoch Fräugel genötigt war, sein geschundenes Haupt mit englischem Pflaster zu verpacken.

Der christliche Metallarbeiterverband übernahm darob die Führung der Bewegung, die dieser patentierte Gewerkschaftsführer an den Rand des Abgrunds gebracht hatte. Der christl. Metallarbeiterverband gewährte die vom sozialdemokratischen Verband zwar versprochene, aber nicht geleistete Streikunterstützung und führte diesen Streik nach siebenwöchentlicher Dauer zu einem erfolgreichen Ende für die Arbeiter.

Daß nach Beendigung des Kampfes die Situation nach Kräften ausgenutzt und die sozialdemokratische Taktik ins richtige Licht gestellt wurde, ist selbstverständlich. Nach Fräugel und Jader wurde Fräugels Verhalten in der Verbands- wie auch in der Danziger Tagespresse ins rechte Licht gesetzt.

Der Herr war darob solange ganz still, bis wir gelegentlich der Gehe um die Finanzreform an die Arbeiter der kaiserlichen Werft herantraten und diesen einmal das sozialdemokratische Vorgehen entrollten. Dieses Vorgehen hatte den sozialdemokratischen Matador wib gemacht. Mit einer Schimpftauonade, wie „ausgewerkeltliche Zentrumskabanten“, „Brotwunderzentrum“, „Famie“ usw. fauchte er uns in der sozialdemokratischen „Königsberger Volkszeitung“ an. Aber dem Herrn wurde nichts geschenkt. Wir nahmer im Danziger „Westpreussischen Volksblatt“ den Kampf auf mit dem Erfolg, daß Fräugel sich vom Gesichtspfad zurückzog. Er hatte nämlich eingesehen, daß es auch den dummiesten Arbeitern langsam klar wurde, wie sehr sie von der Sozialdemokratie und den mit diesen liierten „freien“ Gewerkschaften hinter den Licht geführt wurden.

Wer so schwer wie die Mause lassen kann, so schwer fällt es einem sozialdemokratischen Agitator, die Mägen zu lassen. Was Fräugel in der in Danzig erscheinenden sozialb. „Königsberger Volksztg.“ nicht zu schreiben wagt, das veröffentlicht er jetzt in der Metallarbeiterzeitung“. Auf das Geschreibsel hier weiter einzugehen, verlohnt sich nicht. Der „Metallarbeiterzeitung“ schickten wir unterm 27. 12. 09 folgende Verchtigung:

„In Nr. 25 der „Metallarbeiterzeitung“ vom 25. 12. 1909 ist unter Danzig ein Artikel enthalten, der neben einigen Beleidigungen des Unterzeichneten auch Behauptungen enthält, die nicht der Wahrheit entsprechen. Ich erlaube deshalb unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Verchtigung:

Es ist unwarh, daß die Mitgliederzahl der Ortsgruppe Danzig des christlichen Metallarbeiterverbandes nach dem Klempererstreik wie der Schone vor der Freijahrsform zusammenkam. — Wahr hingegen ist, daß die Mitgliederzahl von 71 auf 148 im dritten Quartal 09 gestiegen ist.

Es ist ferner unwarh, daß in der ersten, von mir nach der Zimmererherberge einberufenen Betriebsversammlung für kaiserl. Werftarbeiter nur 35 Personen anwesend gewesen wären. — Wahr ist hingegen, daß 68 Personen anwesend waren und daß diese mit Ausnahme von acht Personen ausschließlich auf der kaiserl. Werft in Dienst standen.

Unwarh ist auch, daß in der zweiten, nach dem Hotel St. Josephshaus einberufenen Betriebsversammlung für kaiserliche Werftarbeiter nur 11 der in Frage stehenden Arbeiter anwesend gewesen wären. — Wahr ist, daß 92 Personen anwesend waren und diese laut Anfrage, die ich selbst in der Versammlung vornahm, mit Ausnahme von 17 alle auf der kaiserlichen Werft beschäftigt waren.

Unwarh ist endlich, daß ich mich einer Denunziation der Arbeiteranschnupfmittglieder schuldig gemacht hätte. — Wahr hingegen ist, daß ich im Abwehrkampf bezüglich der Streikerteidigung darauf aufmerksam gemacht habe, daß selbst ein im Deutschen Metallarbeiterverband organisiertes Arbeiterauschussmitglied in den „Danziger Neueit. Nachr.“ vom 4. 11. 09 mitteilte, daß die auf der Danziger kaiserlichen Werft erfolgten Verdienstverschlechterungen auf die traurige Lage der Reichsfinanzen zurückzuführen seien.

Achtungsvoll

Sakob Winter, Berlin D., Altesdorferstraße 60. Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes.“

Dem Herrn Fräugel möchten wir zum Schluß folgende Äußerung von der „Met.-Ztg.“ zitierten Verse von Geibel zur Beachtung empfehlen:

„Lüge, wie sie schlau sich hütet,
Bricht am Ende stets das Weid;
Kannst du wahr sein nicht aus Güte,
Denn' aus Klugheit wahr zu sein.“

Förde. Ein Alt brutaler Unternehmervillw. Daß den Arbeitern bei Ausübung des ihnen durch den § 152 der Gewerbeordnung gegebenen Koalitionsrechtes von den Unternehmern in vielen Fällen die größten Schwierigkeiten bereitet werden, ist hinlänglich bekannt. Was aber in dieser Beziehung die Direktion der in Förde im Sauerland belegenen Dynamitfabrik geleistet hat, übersteigt denn doch alles bisher Dagewesene. Am Sonntag vor Weihnachten hielt die Ortsgruppe Förde unseres Verbandes eine Versammlung ab. Kollege Gierk-Siegen hielt in derselben einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation, in dessen Verlauf er auch mit einigen Sätzen die Verhältnisse in der Dynamitfabrik freilegte. In der Diskussion sprachen dann u. a. auch der Herr Pastor Schrid und Herr Pastor Koller von Förde, die ihrerseits den Ausführungen des Referenten zustimmten und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiter zum Zwecke ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung anerkannten. Die Versammlung hatte den Erfolg, daß sich 11 auf der Dynamitfabrik beschäftigte Arbeiter unserem Verband anschlossen. Da hatten sie aber die Rechnung ohne Herrn Direktor Schachtelbeck gemacht. Gleich am Montag

wurden 1 von den „Stübern“, die es gewagt hatten, sich unserem Verbände anzuschließen, zu dem erlassen befohlen. Der Herr Direktor machte nun den Leuten klar, daß er es durchaus nicht bulde, daß sich die bei ihm beschäftigten Arbeiter dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen, um so weniger, als das Verbandsorgan des letzteren im Jahre 1904 (!) einen Artikel über die Dynamitfabrik veröffentlicht habe. Die Arbeiter wurden von Herrn Direktor Schachtelbeck vor die Wahl gestellt, entweder aus dem Verband auszutreten oder entlassen zu werden. Nun kam eine große Erregung in die Arbeiterchaft. Die große Mehrzahl derselben schloß sich unserem Verbände an und sie bearbeiteten die mit der Entlassung bedrohten Kollegen, fest zu bleiben. Diese erklärten denn auch, nicht aus dem Verbände austreten zu wollen, weil es ihr gesetzlich gewährleitetes Recht sei, sich zusammenzuschließen. Nach der Rückkehr des Herrn Direktors wurden die 10 Arbeiter am Weihnachtsheiligabend ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort entlassen. Den Lohn für die 14täg. Kündigungszeit sollten die Arbeiter ausbezahlt erhalten. Es griff nun eine große Erregung in dem ganzen Orte um sich. Alle waren empört über dies brutale Vorgehen der Direktion, die Arbeiter, die weiter nichts verbrochen hatten, als von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht, ausgerechnet am heiligen Abend auf das Straßenpflaster zu werfen. Der Herr Amtmann von Förde wie auch Herr Pastor Schrid haben sich bemüht, diesem „außergewöhnlichen“ Herrn Direktor Schachtelbeck das unwürdige seiner Handlungsweise klar zu machen und ihn zu bestimmen versucht, den Arbeitern bei der Ausübung ihres gesetzlich festgelegten Koalitionsrechtes nichts in den Weg zu legen, um so weniger, als die Arbeiter ja überhaupt noch keine Forderungen gestellt hätten. Der Herr Direktor blieb aber auf seinem ablehnenden Standpunkt stehen und drohte, wenn sich die übrigen Arbeiter mit ihren ausgesperrten Kollegen solidarisch erklären würden, die Fabrik zu schließen und den Betrieb an einen anderen Ort zu verlegen. (1??) Auf der Fabrik wurde den Arbeitern durch Anschlag folgendes bekannt gemacht: „In voriger Woche mußten 10 Arbeitern gekündigt werden (weil sie sich organisiert hatten, D. B.) Es wird nun hierdurch bekannt gegeben, daß jeder Arbeiter, der mit den ausgesperrten Arbeitern gemeinsame Sache macht, entlassen werde, da hierin eine grobe Verletzung der Disziplin erblickt werden muß.“ Also wer sich organisiert, begeht einen „Disziplinverbruch“. Wenn die Sache nicht so ernst wäre, man müßte über dieses Kunsstück des Herrn Direktor Schachtelbeck herzlich lachen. Leider ließe sich die Arbeiter durch diese Drohungen und Schreckschiffe, mit der sie auch noch von anderer Seite bestärkt wurden, einschüchtern und ließen ihre ausgesperrten Kollegen schmähtlich im Stich. Einer davon ging zum Herrn Direktor und erklärte ihm, daß die noch beschäftigten Arbeiter bereit seien, sich seinem Machtwort zu fügen und wieder aus der Organisation auszutreten, mit der Bitte, auch die 10 entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Am demselben Tag fand eine Krankentafelversammlung statt. Der Herr Direktor nahm die Gelegenheit wahr und hielt, dem Sinne nach, etwa folgende Ansprache: „Leute, ich habe mich gefreut, daß ihr Euch entschlossen habt, wieder aus dem Verbände auszutreten. Solche Leute, die dem christlichen Metallarbeiterverband betreten, können wir nicht dulden und werden entlassen. Ob ich die 10 entlassenen Arbeiter wieder einstelle, kann ich jetzt noch nicht sagen.“

Dadurch, daß die Arbeiter sich einschüchtern ließen und ihr, den entlassenen Kollegen gegenüber gegebenes Wort nicht hielten, hat der Herr Direktor für diesmal den „Sieg“ davon getragen. Wenn er aber glauben sollte, dadurch, daß er die Arbeiter mit den schafelsten Mitteln gezwungen hat, von ihrem gesetzlich gewährleitetem Koalitionsrecht Abstand zu nehmen, um für alle Zeit mit der Organisation fertig zu sein, so wollen wir ihm heute schon verraten, daß er sich einer gewaltigen Täuschung hingibt. Er wird sich noch recht oft mit unserem Verband beschäftigen müssen, mehr vielleicht, wie ihm angenehm ist.

Für heute mag es genügen, einmal der Deffentlichkeit ein Bild davon gegeben zu haben, mit welcher Brutalität die Direktion der Dynamitfabrik gegen „ihre“ Arbeiter vorgegangen ist, die doch nichts weiter verbrochen hatten, als von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht zu haben.

Wenn Arbeiter gegen den § 153 der Gewerbeordnung (Koalitionszwang) nur in ganz geringfügiger Weise verstoßen, werden sie mit den schwersten Strafen belegt. Der Unternehmer kann, wie vorstehend gezeigt, die Arbeiter mit den nichtswürdigsten Mitteln zwingen, ihr gesetzlich gewährleitetes Koalitionsrecht preiszugeben, ihm wird kein Haar gekrümmt. Hier ist eine Lücke im Gesetz, die der baldigen Abänderung dringend bedarf. Trotz alledem wird auch für die Direktion der Dynamitfabrik der Zeitpunkt kommen, wo sie wohl oder übel die Organisation der Arbeiter anerkennen muß.

Kirchen. Der „Regulator“ kommt in seiner Nr. 52 noch einmal auf die kirchener „Mordgeschichte“ zurück, indem er folgende haarsträubende Konfusion vom Stapel läßt:

„Soeben bei Schluß der Redaktion wird uns noch mitgeteilt, daß die Herren Christlichen auf die Erklärung unseres Bezirksleiters Ziegler-Siegen in dortigen Lokalblättern nicht geantwortet haben. Ihre Behauptungen in ihrem Organ sind demnach wider besseres Wissen erfolgt. Und mit solch einer Gesellschaft muß man sich herum schlagen.“

Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll: Ueber die wunderbare Logik, die in der „Regulator“-Notiz enthalten ist, oder über die Kühnheit, mit der dort Züige, die gerichtsnotariisch feststehen, als „wider besseres Wissen“ aufgestellte Behauptungen bezeichnet werden. Hier ist wieder einmal die von einem berühmten Kirch- und Dunder erfundene „Taktik“ in die Tat umgesetzt worden.

Der „Regulator“ muß uns schon gütigst gestatten, daß wir selbst darüber entscheiden, ob wir auf das Geschwafel „unseres“ Bezirksleiters Ziegler in der „dortigen“ Lokalpresse antworten wollen, oder nicht. Wir glauben ja gern, daß ein gewisser kleiner Gemeinwoß sich mächtig darüber aufregt, daß wir das Preßzeugnis des Herrn Ziegler ignorieren. Wir haben nun leider einmal nicht den nötigen Respekt vor gewissen, angeblich vom Würbenwöden gebildeten D. D. Herren und garten auch das „weiterhüllende“ Preßprodukt des Herrn Ziegler in einem Siegener Blatt für so unbedeutend, daß es geradezu eine Selbsterniedrigung für uns wäre, wenn wir das Geschreibsel einer Antwort gewidmet hätten.

Im übrigen stellen wir nochmals folgendes fest: Der „Regulator“ brachte einen Artikel, wonach ein Mitglied unseres Verbandes den H.-D. Agitator... ohne jede Veranlassung, sondern lediglich aus organisatorischem Haß mit einem Hammer gegen den Kopf geschlagen haben sollte. Die Gerichtsverhandlung in dieser Sache forderte aber das gerade Gegenteil, indem festgestellt wurde, daß unser Kollege in Notwehr gehandelt hatte. Er wurde, wie dies auch der Richter in der Urteilsbegründung hervorhob, wegen Heberschreitung der Notwehr zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Nach dem ganzen Verlauf der Gerichtsverhandlung gehörte nicht unser Kollege, sondern eigentlich der H.-D. auf die Anklagebank. In diesem vom Gericht festgestellten Tatsachen können auch noch jenseitige Sabotage des „Regulator“ und auch solche des Herrn Riegler in dem Sieger Blatt nicht das geringste. Der „Regulator“ hat also, das wollen wir nochmal festnageln, zunächst Dinge in die Welt hinausposaunt, die nicht den Tatsachen entsprachen, und hat nun nach erfolgter gerichtlicher Aufklärung nicht den Mut seine falsche Mitteilungen zu berichtigen und seinen Lesern den wahren Sachverhalt mitzutellen. Galt Dirsch-Danker!.

Oberhausen (Rheinland). Einen schönen Erfolg hatten die christlichen Arbeiter bei der Gewerbe-gerichtswahl zu verzeichnen. Auf ihre Liste fielen 571, auf die der Sozialdemokraten 329 Stimmen. Die H.-D. erhielten 97 Stimmen. Die Christlichen erhielten 6, die Genossen 3 und die H.-D. 1 Beisitzer. Die Polen erhielten 48 Stimmen und gingen leer aus. Wahlbeteiligung sehr schwach.

Saarn i. W. Bei den am 29. Dezember 1909 stattgefundenen Wahlen der Vertreter in den Betriebskrankenkassen der Westf. Drahtindustrie und des Phönix Abt. Westf. Union, errang der christliche Metallarbeiterverband einen glänzenden Sieg. Abgegeben wurden insgesamt auf beiden Verle 1442 Stimmen; hiervon erhielt der christliche Metallarbeiterverband 1156 Stimmen, die Gegner zusammen 274 Stimmen. Im einzelnen ist das Resultat folgendes: Westf. Drahtindustrie, Christliche Liste 577 Stimmen und 21 Vertreter, die Dirsch-Danker und Sozialdemokraten erhielten je einen Vertreter, welche ihnen in Berücksichtigung ihrer Mitgliederzahl auf diesem Wert bereitwillig vom christl. Metallarbeiterverband zugestanden wurden.

Phönix Abt. Westf. Union. In der 1. Wahlabteilung entfielen auf die Werkliste 9 Stimmen und 5 Vertreter, in dieser Abteilung hatte der christliche Metallarbeiterverband keine Kandidaten aufgestellt. In der zweiten Wahlabteilung stand der christlichen Liste eine vereinigte Liste der Dirsch-Danker, Sozialdemokraten und der Unorganisierten gegenüber. Es erhielt der christliche Metallarbeiterverband 362 Stimmen und 12 Vertreter die vereinigten Gegner erhielten 192 Stimmen. In der 3. Wahlabteilung siegte die christliche Liste mit 217 Stimmen und 4 Vertretern über die Werkliste, welche 73 Stimmen erhielt. Der christliche Metallarbeiterverband errang also einen beachtenswerten Sieg, der unsere Kollegen zur unermüdbaren Weiterarbeit im Dienste unserer Sache begeistern wird.

Soziales.

Christliche Sozialpolitik in der Romme.

Unter dieser Rubrik ging kürzlich eine Notiz durch die sozialdemokratische Presse, die wieder einmal die Tatsachen auf den Kopf stellt. Bei der Beratung der seit dem 1. Dezember 1909 eingeführten Arbeitslosenversicherung in Mühlhausen (Elsaß) sollen die christlichen Arbeitervertreter sozialdemokratische Vorwürfe als die ihrigen eingebracht und vertreten und sich dadurch mit „fremden Federn“ geschmückt haben. Tatsache ist, daß die hauptsächlichsten Bedenken der Genossen gegen den Entwurf die sich später zu Anträgen verdichteten, bereits in der Kommission zur Vorberatung des Entwurfs vom Gewerkschaftssekretär Fischer behandelt wurden. Dieser hob dies auch in einer späteren Sitzung den Vertretern des sozialdemokratischen Gewerkschaftskartells gegenüber hervor. Wie das letztere, so nahm auch das christliche Gewerkschaftskartell zum Entwurf Stellung und beauftragte die christlichen Arbeitervertreter im Gemeinderat auf Abstellung der erwähnten Bedenken hinzuwirken und wenn möglich eine Erhöhung des vorgesehenen Zuschusses durchzubringen.

Diesem Auftrag gemäß haben die christlichen Arbeitervertreter auch gehandelt. Die in der sozialdemokratischen Notiz erwähnte, angeblich in einer Versammlung gemachte Bemerkung des Sekretärs des katholischen Volksvereins ist belanglos, da der Betreffende sowohl der Sitzung des christlichen Gewerkschaftskartells, wie auch der ersten Beratung des Entwurfs im Gemeinderat nicht beigewohnt hat und darum über den wirklichen Sachverhalt nicht unterrichtet war. Bemerkte sei nochmals, daß das christliche Gewerkschaftskartell durch einen Antrag die Anregung zur Einführung der Versicherung gegeben hat. Dem tatkräftigen Eintreten der christlichen Arbeitervertreter im Gemeinderat ist es zuzuschreiben, daß der Entwurf nicht der vorgesehenen Verbesserung durchging.

Nun kommen die Genossen und nehmen das Verdienst für sich in Anspruch. Dabei haben dieselben keinen einzigen Vertreter im Gemeinderat. Wer schmückt sich nun mit fremden Federn? Die Antwort mag sich der Leser selbst geben.

Gelbeingänge bei der Hauptkasse.

Monat Dezember.

- Holzhausen 200, Altenau 150, Hagen 320, Freiburg 225,70, Markisch 17,84, Mühlhausen i. E. 200, Clausthal 57,19, Glabbed 151,72, Hopperte 150, Magdeburg 98,65, Schwelmsul 140, Saarbrücken 2134,45, Würseln 500, Peine 69,45, Paderborn 22,50, Bielefeld 100, Dortmund 400, Köln 770,04, Bochum 300, Gelsenkirchen 500, Düsseldorf 400, Chemnitz 38,70, Mannheim 260, Frankfurt 63,15, Rohlshausen 350, Clausthal 57,88, Oker 500, Gmlind 400, Hagen 300, Schwelmsul 120, Worms 58,17, Reiffe 66,34, Elm 100, Aßfeld 150, Hamburg 100, Minden 350, Delbe 200, Duisburg 400, Berlin 200, Nachen 600, Nürnberg 31,20, Rapsburg 10,40, Bromberg, 25, Essen 2000 Mark.

Briefkasten.

Nach Düsseldorf. Daß das Blättchen wegen dem Bombenbedrohungsbericht in Walsdorf nur sein Gift gegen den christlichen Metallarbeiterverband verspritzen. Der bisherige „Scheinredakteur“ hat das Reformpapier mit dieser traurigen Kampfweise noch weiter auf den Hund gebracht und verläßt mit Anfang ds. Jrs. das stinkende Schiffslein, um als freisinniger Parteiführer in Westpreußen sein Glück zu suchen. Wenn er im Osten den Kampf mit solchen Mitteln führen wird wie das Düsseldorfer Blättchen unter seiner Scheinredaktion, dann wird er auch dort seine Rolle schnell ausgepielt haben. Seiner letzten Impöbelung des christl. Met.-Verb. wäre aber mit einer längeren Antwort zu viel Ehre angetan, das gehässige Geschreibsel richtet sich selbst.

Sterbetafel.



Saarbrücken (Durbach). Am 19. Dez. starb unser treuer Kollege Peter Firmer an Lungenentzündung im Alter von 45 Jahren.

Nürnberg. Am 6. Dezember verschied unser Kollege und Gründungsmitglied Franz Nibel, Monteur, nach kurzer Krankheit an Lungenentzündung.

Köln-Deßbrück. Am 22. Dezember verschied nach langem Leiden unser eifriger Kollege und mehrjähriger Vorsitzender Kollege Joh. Dillig im Alter von 45 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Mittig. Sonntag, den 16. Jan. 1910, vorm. 10 Uhr Generalversammlung im Gasthof Huber. Jahresbericht, Neuwahl und Referat.

Augsburg. Sonnabend, den 8. Januar Mitgliederversammlung. Vortragsthema: „Wirtschaftskämpfe im gelben und roten Lager.“ Referent: Kollege Geier. Sonnabend, den 22. Jan. ordentliche Generalversammlung. Beide Versammlungen im Gasthaus zur „Goldenen Glode“ abends 8 Uhr.

Borbeck-Schönebeck. Sonntag, den 9. Januar, morgens 11 Uhr Generalversammlung bei Hausmann.

Berge-Borbeck. Sonntag, den 9. Januar, abends 6 Uhr Generalversammlung, 5 Uhr Vorbesprechung im Lokale Wortmann, Hochstraße.

Bromberg. Sonntag, den 23. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr im Lokal Restaurant 4 Schenke, Prinzental Jahres-Generalversammlung der Ortsgruppe. Die Kollegen werden ersucht, Mann für Mann zu derselben zu erscheinen.

Düsseldorf-Verwaltungsstelle. Jeder Kollege hat die Pflicht am Sonntag, den 9. Januar, vormittags 11 Uhr zu der gemeinsamen Mitgliederversammlung im Paulushaus, (kleiner Saal) pünktlich zu erscheinen. Referent: Kollege Meyer.

Düsseldorf-Eller. Sonntag, den 16. Januar, vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Esser, Kaiserstr. **Düsseldorf-Benrath.** Samstag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Lampenschers, Mittelstraße.

Düsseldorf-Oberkassel-Perdt. Sonntag, den 16. Jan., vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Bösen Luegallee 50.

Düsseldorf-Neuf. Sonntag, den 16. Januar, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hermerden, Neufstraße. Referent: Kollege Seufte.

Dortmund-Künen. Sonntag, den 9. Jan., vorm. 11 Uhr Generalversammlung bei Wilmann.

Dortmund-Sombrecht. Sonntag, den 9. Januar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung im Lokale des Wirtz Rin ey.

Dortmund-Annen. Freitag, den 14. Jan., abends 6 1/2 Uhr Generalversammlung bei Hoppe.

Essen. (Elektromonteur.) Freitag, den 7. Jan., abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale Stadt Ebersfeld, Stellerstr.

Essen-Solterhausen. Sonntag, den 27. Jan., morgens 11 Uhr Generalversammlung im Lokale Buchner, Hobei nstraße. Pünktliches Erscheinen ist Ehrensache.

Essen-Kleingewerbe. Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr.

Essen-Stray-Steale. Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 Uhr Generalversammlung im Lokale Pöning, Chaujeestr.

Essen-Frohnhauern. Sonntag, den 9. Januar, morgens 11 Uhr Vorstand u. Vertrauensmännerversammlung bei Klötgen, Frohnhauserstr.

Essen-Buttrop. Sonntag, den 9. Januar, abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Verkehrslokale Stattrop, Steelerstraße.

Essen-Buttrop. Sonntag, den 9. Jan., nachm. 3 Uhr Vorstand-Vertrauensmännerversammlung, 4 Uhr Generalversammlung im Lokale Trosemann.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 9. Jan., abends 7 Uhr Generalversammlung im Eiseller Venstfr.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 9. Jan., abends 6 Uhr Generalversammlung, 5 Uhr Vorstand-Vertrauensmännerversammlung bei Esser, Hammerstr.

Essen-Altenendorf. Sonntag, den 9. Januar, abends 6 Uhr Generalversammlung, 5 Uhr Vorbesprechung bei Wink Altenendorferstraße.

Essen-Werden. Sonntag, den 9. Januar, morgens 11 Uhr Generalversammlung bei Kimmekamp, Ruhrstr.

Essen-Bedenmetallarbeiter. Sonntag, den 9. Januar, abends 6 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Esslingen. Samstag, den 15. Januar 1910, abends 8 1/2 Uhr Jahres-Generalversammlung im Lokal „Alte Krone“.

Ensdheim. (Pfalz). Sonntag, den 9. Jan., nachm. 3 Uhr findet zu Eschingen im Gasthaus zur Post Generalversammlung und Neuwahl statt. Die Kollegen werden gebeten, vollständig und pünktlich zu erscheinen.

Gelsenkirchen-Duimke. Freitag, den 7. Jan. abends 7 Uhr bei Meschede.

Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 8. Jan., abends 8 Uhr bei Westus.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 9. Januar, vorm. 11 Uhr bei Beamer.

Gelsenkirchen-Füllen. Sonntag, den 16. Januar, vorm. 11 Uhr bei Nachbarshulte.

Görlitz. Sonnabend, den 22. Januar 1910 abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung im Vereins-Lokal, Mittelstraße.

Grauden. Sonntag, den 9. Januar, nachm. 2 Uhr im Goldenen Anker Generalversammlung.

Haspe-Vogelsang. Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 5 Uhr Generalversammlung bei Linden in der blauen Rose. Da die Verwaltung der neugegründeten Zahlstelle Vogelsang dem Vorstand der Zahlstelle Haspe obliegt ist es Pflicht sämtlicher Kollegen zahlreich zu erscheinen.

Schiffbrunn u. Neuar. Sonnabend, den 6. Jan., abends 8 Uhr Generalversammlung des christl. Gewerkschaftskartells im Gasthof zur Linde, Weinsbergerstr. 1. Ebenfalls am 22. Jan., abends 8 Uhr Generalversammlung des christl. Metallarbeiterverbandes.

Heidenheim. Sonntag, den 16. Januar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung im Römerkastell. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Kasienbericht, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Vortrag des Kollegen Scherer, Offenbach.

Karlruhe. Sonntag, den 9. Januar, nachm. 3 Uhr Rest. Seithel, Kaiserstr. 27 Generalversammlung.

Karlruhe. Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr Rest. Seithel, Kaiserstr. 27 Weihnachtsversammlung mit Vortrag über den Wert der Organisation in der Familie. Referent: Frau Kollegin Kusterer vom Tabakarbeiterverband. Frauen sind mitzubringen.

Kaufeu. Sonntag, den 9. Jan., vorm. 10 Uhr Generalversammlung im Lokal Schweiger. Referent: Ein Kollege aus Altdittina.

Mühlheim (Ruhr). Sonntag, den 9. Jan. Versammlung bei Süder, nachm. 4 Uhr.

Wainz. Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr Generalversammlung im Haberkaafen.

Reheim-Sülten. Sonntag, 9. Jan., abends 8 Uhr im Rathhof Versammlung mit Vortrag über die Geschichte und Stellung des christl. Metallarbeiterverbandes. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

Nürnberg. Sonntag, den 23. Jan., nachm. 2 Uhr Generalversammlung im Geleitenhospij. Anträge hierzu müssen bis zum 16. Januar im Sekretariat Köhnstr. 50, oder beim 1. Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Delde. Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Lokal Th. Sommer Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Olpe. Sonntag, den 23. Januar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung mit Vortrag bei Geschw. Kemper. Referent: Kollege Gierk, Siegen

Oberhausen. Sonntag, den 23. Januar, Versammlung bei Kemmerling, nachm. 4 Uhr.

Muhrort-Laar. Sonntag, den 16. Januar, morgens 11 1/2 Uhr Generalversammlung im Lokale des Herrn Joh. Janien, Vertreter Nr. Kosten, Kaiserstr. 113.

Sulzbach. Sonntag, den 30. Januar, nachm. 1/3 Uhr bei Schall-Sulzbach General-Versammlung. Beteiligung aller ist Ehrensache.

Sterkrade. Freitag, den 14. Jan., Versammlung abends 6 1/2 Uhr.

Schuffenried. Sonnabend, den 22. Jan., abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung im Lokal. Tagesordnung: Jahresbericht des Vorstandes, Neuwahlen, unsere gemeinschaftl. Einkäufe.

Stettin. Sonntag, den 16. Jan., nachm. 4 Uhr Generalversammlung bei Schulzowsky, Blumenstr. 16. Tagesordnung: Kasienbericht, Jahresbericht und Vorstandswahl.

Unterföhen. Sonntag, den 9. Januar, Generalversammlung im Dirsch. Beginn nachm. 3 Uhr. Tagesordnung: Kasienbericht, Neuwahlen, Besprechung verschiedener Angelegenheiten. Unorganisierte mitbringen.

Jung. Kupfer- und Zinn-Verarbeitende

evgl. der alle ins Fach schlagende Arbeiten versteht, als Compagnon für ein zu errichtendes Installationsgeschäft mit Kupfer- und Zinn-Verarbeitung. Offerte an Egmont, Posen, Schulstr. 6 parterre.

Erklärung.

Ich nehme hiermit die von mir über den Fabrikarbeiter-Verband gemachten Äußerungen, sowie den dem Verbandssekretär Herrn Kari Permann dahier gemachten Vorwurf, „er habe sich Veruntreuungen zuschulden kommen lassen“, als unbegründet unter dem Ausdrude des Bedauerns zurück.

Nürnberg, den 24. Dezember 1909.

Alwis Niedl, Arbeiter.